



INTERNATIONALE FLUSSGEBIETSEINHEIT MAAS

**Entwurf des übergeordneten Teils des Bewirtschaftungsplans der
Internationalen Flussgebietseinheit der Maas, 2. Zyklus der
Wasserrahmenrichtlinie**

**(Genehmigt von der Internationalen Maaskommission während ihrer Plenarsitzung vom
19. Dezember 2014.)**

Lüttich, 22. Dezember 2014

Errata d.d. 12 Januar 2015.

1. Seite 17, Nr. 80, Tabelle 2 :

Grundwasserkörper, aktueller Zustand							
	FR	WL	DE	LU*	VL	NL	IFGE Maas
In guten Zustand	8	14	10	-	4	2	38
Nicht in gutem Zustand	5	7	22	-	6	3	43
a. Qualitativer Probleme	5	7	21	-	6	3	42
b. Quantitativer Probleme	0	0	13	-	0	1	14
c. Qualitativer und Quantitativer Probleme	0	0	12	-	0	1	13

2. Anlage 10 :

Grundwasserkörper RWM 011 : Chemischer Zustand in 2007 : in guten Zustand.

3. Anlage 15 :

Grundwasserkörper RWM 011 : Chemischer Zustand in 2021 : nicht in guten Zustand.

Grundwasserkörper RWM 041 : Chemischer Zustand in 2021 : nicht in guten Zustand.

4. Anlage 16, Tabelle 2 :

Grundwasser: Zielerreichung 2021*							
	FR	WL	DE	LU ¹	VL	NL	IFGE Maas Gesamt
Anzahl Wasserkörper, wo das Ziel 2021 erreicht wird	8	15	10	-	4	2	39
Anzahl Wasserkörper mit Fristaufschub	5	6²	18	-	6	2³	37
a	Anzahl Wasserkörper mit Fristaufschub wegen technischer Undurchführbarkeit						
b	Anzahl Wasserkörper mit Fristaufschub wegen natürlicher Umstände						
c	Anzahl Wasserkörper mit Fristaufschub wegen Unverhältnismäßigkeit						
Anzahl Wasserkörper mit weniger strengem Ziel							

¹ Der luxemburgische Grundwasserkörper ist der IFGE Rhein zugehörig und wird dort bewirtschaftet.

² Es gibt vielleicht ein Grundwasserkörper mit weniger strengem Ziel.

³ Das Ziel 2021 eines Grundwasserkörpers ist noch nicht festgelegt.

Der Entwurf der aktualisierten Bewirtschaftungsplans für die IFGE Maas : Zusammenarbeit verstärken, um gemeinsam unsere ehrgeizigen Herausforderungen zu bewältigen

Die wichtigen Herausforderungen in der IFGE Maas sind:

- ① Zusammenarbeit zur Nutzung von Synergien bei zukünftigen Maßnahmen stärken
- ② Wieder einen guten ökologischen Zustand erreichen:
 - die Wiederherstellung der freien Durchwanderbarkeit für Fisch
 - Durchführung von Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung
- ③ Fortsetzung der Anstrengungen zur Verringerung klassischer Verunreinigungen, insbesondere von Nährstoffen
- ④ Verringerung der diffusen Verunreinigungen
- ⑤ Beseitigung der gefährlichen Stoffe
- ⑥ Sparsamer Umgang mit Wasservorräten
- ⑦ Gemeinsam den möglichen Auswirkungen des Klimawandels begegnen.

Der vorliegende Bericht vom 22. Dezember 2014 bildet den Entwurf des aktualisierten Bewirtschaftungsplans (übergeordneter Teil) für die Internationale Flussgebietseinheit (IFGE) Maas, der am 22. Dezember 2015 abgeschlossen wird.

Der Entwurf des aktualisierten Bewirtschaftungsplans ist auf Grundlage der aktuellsten, am Erstellungsdatum des Bewirtschaftungsplanentwurfs verfügbaren Daten erstellt worden und daher als vorläufig zu betrachten.

Die in diesem Entwurf enthaltenen Informationen beruhen auf Daten, die die beteiligten IMK-Vertragsparteien bis zum 14. November 2014 zur Verfügung gestellt haben. Diese Daten wurden nach bestem Wissen und Gewissen aufbereitet und in diesem Entwurf wiedergegeben. Dennoch sind Unklarheiten oder fehlerhafte Informationen nicht ganz auszuschließen. Sollten Widersprüche zu Informationen in den Entwürfen der aktualisierten Bewirtschaftungspläne auf nationaler Ebene auftreten, so ist davon auszugehen, dass die Informationen auf der nationalen Ebene einen höheren Detailgrad aufweisen.

Die bis Ende 2015 zu erstellende endgültige Fassung des internationalen Bewirtschaftungsplans (übergeordneter Teil) für die IFGE Maas wird auf der Grundlage der bis dahin verfügbaren aktuellsten Daten erstellt werden.

INHALTSVERZEICHNIS

Kapitel 1.	Einleitung	6
1.1.	Kontext und Mandat	6
1.1.1.	Vorgehensweise bei der Umsetzung der WRRL	7
1.1.2.	Betroffene Instanzen	7
1.1.3.	Abstimmung mit der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL)	7
1.1.4.	Abstimmung mit der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)	8
Kapitel 2.	Darstellung der internationalen Flussgebietseinheit der Maas	9
2.1.	Allgemeine Beschreibung	9
2.2.	Menschliche Tätigkeiten und Belastungen	10
2.3.	Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen in der IFGE Maas	11
2.3.1.	Hydromorphologische Veränderungen	11
2.3.2.	Oberflächengewässer	11
2.3.2.1.	Nährstoffeinträge aus Punktquellen und diffusen Quellen	11
2.3.2.2.	Schadstoffeinträge aus Punktquellen und diffusen Quellen	12
2.3.3.	Grundwasser	12
2.3.4.	Wassermenge	12
2.4.	Mögliche Auswirkungen des Klimawandels auf die IFGE Maas und mögliche Anpassungsmaßnahmen	13
Kapitel 3.	Schutzgebiete	14
Kapitel 4.	Zustand der Wasserkörper	15
4.1.	Einleitung	15
4.2.	Oberflächengewässer	15
4.2.1.	Zustand 2013	16
4.2.2.	Oberflächenwasserkörper an den Grenzen	16
4.3.	Grundwasser	16
4.3.1.	Gegenwärtiger Zustand der Grundwasserkörper	17
4.3.2.	Zu grenzüberschreitenden Grundwasserleitern gehörende Grundwasserkörper	17
4.4.	Multilateralen Überwachungsprogramme	18
4.4.1.	Homogenes Messnetz der Oberflächengewässer im IFGE Maas	18
Kapitel 5.	Umweltziele	19
5.1.	Wasserkörperziele	19
5.2.	Oberflächengewässer	19
5.2.1.	Reduktionsziele für Stoffe in der IFGE Maas in 2021	20
5.2.1.1.	Parameter zur Unterstützung der Bewertung des ökologischen Zustands : Nährstoffe	20
5.2.1.2.	Spezifische Parameter, die die Bewertung des ökologischen Zustands unterstützen können : Spezifische Schadstoffe	20
5.2.2.	Oberflächenwasserkörper im IFGE Maas betreffende Umweltziele in 2021	20
5.2.3.	Gründe für die Abweichung von den Umweltzielen Oberflächenwasserkörper	21

5.3.	Grundwasser	21
5.3.1.	Qualitätsnormen	21
5.3.2.	Stoffverringerungsziele für das Grundwasser	21
5.3.3.	Ziele für den Zustand der Wasserkörper im IFGE Maas in 2021	21
5.3.4.	Gründe für eine Abweichung von den Umweltzielen für die Erreichung des guten Zustands der Grundwasserkörper	21
5.4.	Übersicht der Ziele der an den Grenzen koordinierten Wasserkörper	21
5.4.1.	Grenzüberschreitende Oberflächengewässer	21
5.4.2.	Zu grenzüberschreitenden Grundwasserleitern gehörende Grundwasserkörper	21
	21	
Kapitel 6.	Wirtschaftliche Analyse	22
Kapitel 7.	Maßnahmenprogramme	23
7.1.	Einführung	23
7.2.	Maßnahmenprogramme der Staaten/Regionen in der IFGE Maas vor dem Hintergrund der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen	23
7.2.1.	Hydromorphologische Veränderungen	23
7.2.2.	Oberflächengewässer	24
7.2.2.1.	Nährstoffeinträge aus Punktquellen und diffusen Quellen	24
7.2.2.2.	Schadstoffeinträge aus Punktquellen und diffusen Quellen	25
7.2.2.3.	Unfallbedingte Verunreinigungen	26
7.2.3.	Grundwasser	26
7.2.4.	Wassermenge	27
Kapitel 8.	Information und Anhörung der Öffentlichkeit und deren Ergebnisse	28
8.1.	Informationsaustausch in der IMK	28
8.2.	Information und Anhörung der Öffentlichkeit durch die Staaten und Regionen	28
8.2.1.	Deutschland	28
8.2.2.	Luxemburg	28
8.2.3.	Flämische Region	28
8.2.4.	Wallonische Region	28
8.2.5.	Frankreich	28
8.2.6.	Niederlande	29
Kapitel 9.	Liste der zuständigen Behörden	30
Kapitel 10.	Anlaufstellen für die Beschaffung der Hintergrunddokumente	32
Kapitel 11.	Anlagenverzeichnis ÜT BWP des IFGE Maas 2015	34
Anlagen		35

Kapitel 1. Einleitung

1.1. Kontext und Mandat

1. Die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000, die sogenannte Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), schafft einen Ordnungsrahmen für eine gemeinschaftliche Wasserpolitik. Gegenstand der Richtlinie ist die Vorsorge sowie die Erhaltung und die Verbesserung der aquatischen Ökosysteme, ebenso wie die Reduzierung und die Vermeidung der Verunreinigungen und der Übernutzung des Grundwassers mit dem Ziel einer nachhaltigen Nutzung des Wassers. Hauptziel der Richtlinie ist die Erreichung des guten Zustands für alle Oberflächenwasserkörper⁴ und Grundwasserkörper⁵ bis zum Jahr 2015. Das Erreichen des guten Zustand in 2015 kann unter Inanspruchnahme von begründeten Ausnahmen bis zum Jahr 2021 oder 2027 verlängert werden, in Übereinstimmung mit dem Zeitrahmen für den zweiten Umsetzungszyklus der WRRL, den dieser Bericht umfasst sowie dem dritten Zyklus.
2. Die Maas und ihre Nebengewässer, das zugehörige Grundwasser, die Übergangsgewässer und die Küstengewässer bilden die internationale Flussgebietseinheit (IFGE) Maas. Die IFGE Maas umfasst fünf Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Frankreich, Luxemburg, Belgien, Deutschland und die Niederlande). Die multilaterale Koordinierung der Umsetzung der WRRL in der IFGE Maas wird durch das 2002 in Gent unterzeichnete Internationale Maas Übereinkommen organisiert, dessen Vertragsparteien Frankreich, Luxemburg, der Föderalstaat Belgien, die Region Wallonien, die Region Flandern, die Region Brüssel-Hauptstadt, Deutschland und die Niederlande sind (Anlage 1). Das Übereinkommen umfasst auch andere Themenbereiche, wie z.B. die Koordinierung von Maßnahmen zur Vorsorge und zum Schutz gegen Hochwasser, die Verringerung der Folgen von Hochwasser und Dürre, einschließlich der Vorsorgemaßnahmen, die Koordinierung der Vorsorge- und Schutzmaßnahmen gegen unfallbedingte Gewässerverunreinigungen und die Übermittlung der erforderlichen Informationen.
3. Um den Anforderungen von Artikel 3 Absatz 4 der WRRL zu entsprechen, haben die Staaten und Regionen, deren Hoheitsgebiet Teil der IFGE Maas ist, beschlossen, dass die internationale Koordinierung zur Umsetzung der WRRL in der Internationalen Maaskommission (IMK) erfolgt und der Bewirtschaftungsplan der IFGE Maas sich aus nationalen und regionalen Bewirtschaftungsplänen und einem übergeordneten Teil zusammensetzt.
4. Der übergeordnete Teil des Bewirtschaftungsplans orientiert sich an den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen von gemeinsamem Interesse, die bei der Überprüfung und Aktualisierung auf Ebene der IFGE Maas 2014 identifiziert und vereinbart wurden.
5. Der vorliegende Bericht enthält die für die gesamte IFGE Maas relevanten Informationen (einen Überblick des Zustands sowohl der Oberflächengewässer- als auch Grundwasserkörper, der Ziele für 2021 und Maßnahmenprogramme) sowie einen Überblick über die auf der Ebene dieser Flussgebietseinheit geführten multilateralen Koordinierungsaktivitäten.
6. Dieser Bericht ist eine Ergänzung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer Gemeinschafts-verpflichtungen der WRRL erstellten Berichte. Er wurde schrittweise entwickelt und stützt sich auf die nationalen und regionalen Arbeiten, wobei ein ständiger Austausch zur Feststellung ihrer Vereinbarkeit und der Gesamtkohärenz erfolgte. Er belegt die Koordinierung der unter anderem auf die Berücksichtigung der wichtigen

⁴ Ein Oberflächenwasserkörper ist ein einheitlicher und bedeutender Abschnitt eines Oberflächengewässers z.B. ein See, ein Speicherbecken, ein Strom, Fluss oder Kanal, ein Teil eines Stroms, Flusses oder Kanals, ein Übergangsgewässer oder ein Küstengewässerstreifen

⁵ Ein Grundwasserkörper ist ein abgegrenztes Grundwasservolumen innerhalb eines oder mehrerer Grundwasserleiter

Wasserbewirtschaftungsfragen auf Ebene der IFGE Maas abzielenden Pläne und Abstimmungsbemühungen. Der vorliegende Bericht vom 22. Dezember 2014 bildet den Bewirtschaftungsplanentwurf (übergeordneter Teil), der am 22. Dezember 2015 abgeschlossen wird.

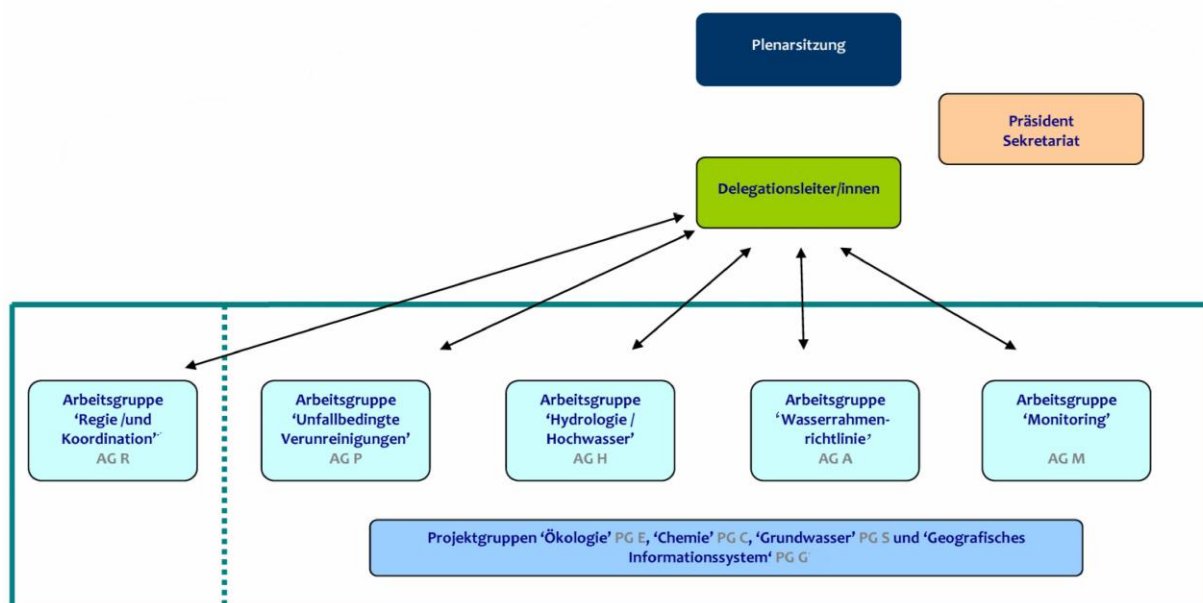
7. Neben der multilateralen Koordinierung wurden die von den Staaten und Regionen für ihr jeweiliges Hoheitsgebiet aufgestellten Pläne - sofern erforderlich - in Bezug auf die grenzüberschreitenden Teileinzugsgebiete und/oder spezifischen Themen (z. B. Grundwasser) bi- oder trilateral koordiniert. Die Staaten und Regionen erstatten der IMK diesbezüglich Bericht und tauschen sich darüber aus. Bis zur Fertigstellung des vorliegenden Entwurfs des Bewirtschaftungsplans für die IFGE Maas konnten noch nicht alle Koordinierungen abgeschlossen werden. Daher kann darauf erst in der endgültigen Fassung eingegangen werden.

1.1.1. Vorgehensweise bei der Umsetzung der WRRL

8. Die Umsetzung der WRRL durch die EU-Mitgliedstaaten erfolgt stufenweise nach einem genauen in der WRRL vorgegebenen Zeitplan:
 - 2009 : Veröffentlichung des ersten gemeinsamen koordinierten Bewirtschaftungsplans für die IFGE Maas
 - 2013: Überprüfung und gegebenenfalls Aktualisierung der Bestandsaufnahme
 - 2015: Überprüfung und gegebenenfalls Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete (Artikel 13 Absatz 7 WRRL)
9. In einem zyklischen Prozess von sechs Jahren muss jeder EU-Mitgliedstaat die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme überprüfen und sie gegebenenfalls aktualisieren.

1.1.2. Betroffene Instanzen

10. Die multilaterale Koordinierung erfolgte in der IMK in verschiedenen Arbeits- und ad hoc-Expertengruppen (siehe Organigramm 2012).



1.1.3. Abstimmung mit der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL)

11. Die IMK erfüllt eine koordinierende Rolle bei der Erreichung der gemeinsamen Ziele der WRRL und HWRM-RL. Sie gewährleistet in diesem Rahmen eine Plattformfunktion, die die

auf Ebene der IFGE Maas erforderlichen Informationsaustausche und Koordination ermöglichen.

12. Im Rahmen der Aktualisierung des übergeordneten Teils des Bewirtschaftungsplans für die IFGE Maas nach WRRL wurde beschlossen, dass die Hochwasserthematik im übergeordneten Teil des Hochwasserrisikomanagementplans (HWRMP) für die IFGE Maas behandelt wird. Gleichwohl sind eine Koordinierung der Umsetzung der beiden Richtlinien und ihre Abstimmung bei der Maßnahmenplanung notwendig, um den Nachdruck auf die Verbesserungsmöglichkeiten der Effizienz und des Informationsaustausches zu legen und Synergien und gemeinsame Vorteile unter Berücksichtigung der in Artikel 4 der WRRL bestimmten Umweltziele zu erzielen.
13. Dazu wurde eine Prüfung der möglicher Synergien zwischen den Maßnahmen, die für die Bewirtschaftung oder Verringerung der Hochwasserrisiken umgesetzt werden können, und dem Erreichen der Umweltziele der Oberflächengewässer (Artikel 4 WRRL) durchgeführt. Als Ergebnis dieser Prüfung wird vorgeschlagen, die Maßnahmen zu bevorzugen, die Synergien mit den Umweltzielen der WRRL aufweisen.
14. Die Ergebnisse der Analyse sind beschrieben in dem ‚Bericht über die Koordination zwischen der Hochwasserrisiko-management-Richtlinie und Wasserrahmenrichtlinie in der IFGE Maas⁶.

1.1.4. Abstimmung mit der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)

15. Die IMK erfüllt eine koordinierende Rolle bei der Erreichung der gemeinsamen Ziele der WRRL und MSRL. Diese Aufgabe hat Bezug zu nachfolgenden beschreibenden Qualitätselementen (Deskriptoren) aus der MSRL: Wiederherstellung der freien Durchgängigkeit für Wanderfische, Verringerung der Eutrophierung und Verringerung des Eintrags von verunreinigenden Stoffen und Abfall/Treibmüll.
16. Erste Analysen zeigen, dass für die Themen Durchgängigkeit, Eutrophierung und verunreinigende Stoffe (Kontaminanten) vorläufig bis 2020 keine zusätzlichen Aufgaben erforderlich sind und die heutige Politik zur Umsetzung der WRRL in diesen Bereichen fortgeführt werden kann.
17. Für die Themen Abfall und Treibmüll laufen derzeit Untersuchungen außerhalb der IMK. Die IMK verfolgt die Entwicklungen auf diesem Gebiet bezüglich der möglichen Auswirkungen für die IFGE Maas aktiv und führt einen regelmäßigen Informationsaustausch durch.

⁶ Bericht über die Koordination zwischen der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie in der internationalen Flussgebietseinheit Maas (Minond/14-13rev6), 19. Dezember 2014.

Kapitel 2. Darstellung der internationalen Flussgebietseinheit der Maas

2.1. Allgemeine Beschreibung

18. Die IFGE Maas erstreckt sich über eine Gesamtfläche von 34364 km² mit etwa 8,8 Millionen Einwohnern (2013).
19. Der Maas entspringt in 384 m Höhe über dem Meeresspiegel in Pouilly-en-Bassigny in Frankreich. Von der Quelle bis zur Mündung in den Niederlanden beträgt die Länge des Flusses 905 km.
20. Die wichtigsten Teileinzugsgebiete der IFGE Maas sind die Nebengewässer Chiers, Semois, Lesse, Sambre, Ourthe, Rur, Schwalm, Niers, Dommel und Mark. Einige dieser Teileinzugsgebiete sind grenzüberschreitend (Anlage 2).
21. Die IFGE Maas zählt auch etliche, in verschiedenen geologischen Schichten gelegene Grundwasserleiter. Viele davon sind grenzüberschreitend (Anlagen 3 und 4).
22. Die zuständigen Behörden jedes(r) Staates/Region in der IFGE Maas haben gemäß der WRRL Wasserkörper – Oberflächen- und Grundwasserkörper – entsprechend ihrer Typologie und ihren Belastungen ausgewiesen.
23. Tabelle 1 fasst die allgemeinen Merkmale der IFGE Maas zusammen. Weitere Einzelheiten sind den nationalen und regionalen Bewirtschaftungsplänen zu entnehmen.

	Fläche (km ²)	EWZ (x 1000)	Oberflächengewässer			Grundwasser
			Anzahl der WK 'Seen'	Anzahl der WK 'Fließgewässer'	Lauflänge der Fließgewässer (in km)	Anzahl der WK
Frankreich	8919	671	5	152	3363	13
Luxemburg *	72	51	0	3	21	1*
B-Wallonien	12300	2197	12	245	4934	21
B-Flandern	1596	440	3	15	273	10
Niederlande **	7500	3600	52	103	2688	5
Deutschland	3977	1897	2	226	1600	32
GESAMT	34364	8856	74	744	12879	82

*Der luxemburgische Grundwasserkörper ist der IFGE Rhein zugehörig und wird dort bewirtschaftet.

**Die Niederlande zählen auch 1 Übergangswasserkörper und 1 Küstenwasserkörper.

Tabelle 1: Wesentliche charakteristische Komponenten der IFGE Maas

24. Das Wasser in der IFGE Maas wird unter anderem genutzt für:
 - Hydraulische Flussregulierung (Rückhalten, Aufstauen, Abfließen),
 - Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasser),
 - Landwirtschaft,
 - Industrie (einschließlich Wasserkraftnutzung),
 - Schifffahrt (Gütertransport und Freizeitschifffahrt),
 - Freizeitnutzung
25. Das Einzugsgebiet der Maas unterliegt vor allen in seinen unteren Flussabschnitten einer intensiven wirtschaftlichen Nutzung und weist eine hohe Bevölkerungsdichte auf.

26. Die Mehrheit der Einwohner der IFGE Maas nutzt Trinkwasser, das aus den Oberflächengewässern und dem Grundwasser dieser Flussgebietseinheit gewonnen wird. Darüber hinaus werden große Wassermengen über Rohrleitungen oder Kanäle transportiert, um Wasser für den menschlichen Gebrauch für etwa 6 Millionen größtenteils außerhalb der IFGE Maas lebende Menschen zu gewinnen.
27. Die Maas ist ein bedeutendes Ökosystem in Nordwest-Europa: Sie ist nicht nur Lebensraum für eine charakteristische Fauna und Flora der großen Flussläufe in Nordwest-Europa, sondern stellt auch einen bedeutenden Zugangsweg für Wanderfische dar, die sich in ihren Nebenflüssen fortpflanzen.

2.2. Menschliche Tätigkeiten und Belastungen

28. Der übergeordnete Bericht „Bestandsaufnahme“ vom 23. März 2005⁷ lieferte eine erste Grundlage für die Ermittlung der Problemschwerpunkte, die einer multilateralen und/oder bilateralen Koordinierung bei der von der WRRL geforderten Aufstellung der zukünftigen Überwachungsprogramme, Maßnahmenprogramme und des Bewirtschaftungsplans bedürfen.
29. Gemäß Artikel 5 Absatz 2 WRRL haben die IMK Vertragsparteien in 2013 die Überprüfung und Aktualisierung ihrer 2005 abgeschlossenen ‚Bestandsaufnahme‘ durchgeführt und die Analyse der Merkmale des Einzugsgebiets, der wirtschaftlichen Analyse und der Prüfung der Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten auf den Gewässerzustand überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Die Ergebnisse wurden in der IMK behandelt und sind wesentliche Grundlage der Informationen für den auf Ebene der IFGE Maas zu erstellenden Bericht.
30. Die Gewässernutzungen, die die wesentlichen Belastungen der Gewässer der IFGE Maas verursachen, haben sich im zurückliegenden Jahrzehnt nur wenig verändert, nämlich Siedlungstätigkeit, Stadtentwicklung, Industrialisierung, Landwirtschaft und Schifffahrt.
31. Die Belastungen sind unterschiedlicher Art und umfassen:
- Emissionen, Verluste und Einleitungen von Schadstoffen;
 - Arbeiten für die Hochwasserschutz, die Schifffahrt und/oder für die Wasserkraft (Schleusen, Wehre und Dämme);
 - Kanalisierungen, künstliche Ufer und Deiche;
 - Wasserentnahmen (z.B. für die Kanäle, die Landwirtschaft, die Industrie und die Trinkwassergewinnung).
32. Diese Belastungen führen bisweilen einzeln, manchmal in Kombination, zu den nachstehend aufgeführten potenziellen Auswirkungen:
- für die Oberflächengewässer:*
- Veränderung der Ökosysteme, einschließlich der wasserabhängigen Landökosysteme;
 - Beeinträchtigung der Mobilität von Wanderfischen;
 - Eutrophierung, insbesondere im Hauptstrom und in den Übergangs- und Küstengewässern;
 - Risiko für die Qualität und die Wassernutzungen.
- für das Grundwasser:*
- Mengenmäßige Ungleichgewichte der Grundwasserstände;
 - Schädigung von Grundwasser abhängigen Landökosystemen
 - Beeinträchtigungen der Qualität und der Grundwassernutzungen.

⁷ Übergeordneter Bericht über die internationale Koordinierung gemäß Artikel 3 (4) der von Artikel 5 der Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik geforderten Analyse, Lüttich, 23 März 2005

33. Ferner haben Bergsenkungen aufgrund von Bergbauaktivitäten in bestimmten Gebieten das hydrologische Gleichgewicht gestört und den Austausch zwischen den Oberflächengewässern und dem Grundwasser verändert.

2.3. Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen in der IFGE Maas

34. Auf der Grundlage der von den IMK-Vertragsparteien über die gesamte Internationale Flussgebietseinheit Maas geteilten wichtigen nationalen / regionalen Herausforderungen wurde die nachfolgende Übersicht über die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der IFGE Maas aktualisiert.

2.3.1. Hydromorphologische Veränderungen

35. Die Veränderung der Gewässerstruktur, die fehlende oder eingeschränkte Durchgängigkeit der Fließgewässer und die Änderung des natürlichen Abflusses bzw. ihrer Abflussdynamik werden zusammenfassend als hydromorphologische Veränderungen bezeichnet.

36. Wiederherstellung der freien Durchgängigkeit für Wanderfische

Die Wiederherstellung und Verbesserung der Durchgängigkeit für Wanderfische können mittels der Beseitigung von Wanderhindernissen durch die Entfernung und den Umbau von Stauanlagen oder Querbauwerken, wie auch mittels der Errichtung von funktionsfähigen Fischaufstiegs- und Fischabstiegsanlagen gewährleistet werden. Diese einer Koordinierung innerhalb der IMK bedürftenden Maßnahmen sind auch Bestandteil des von der IMK im Jahr 2011 verabschiedeten „Masterplan Wanderfische in der Maas“.

37. Entwicklung der Wasserkraft und Gewässerschutz in Einklang bringen

Die mögliche Vereinbarkeit des weiteren Ausbaus und der Entwicklung der Wasserkraftkapazitäten mit der Erhaltung bzw. der Wiederherstellung der Durchgängigkeit und dem Erreichen des guten ökologischen Zustands oder Potenzials ist eine wichtige Herausforderung in der IFGE Maas.

2.3.2. Oberflächengewässer

38. Durch hydromorphologische Belastungen sowie die Einträge von Nähr- und Schadstoffen aus Punktquellen und diffusen Quellen entsteht eine beträchtliche Belastung der Oberflächengewässer der IFGE Maas, sodass in 2013 ca. 73% der Oberflächenwasserkörper in der IFGE Maas nicht den von der WRRL geforderten guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potential erreichen (Anlage 14).

2.3.2.1. Nährstoffeinträge aus Punktquellen und diffusen Quellen

39. Besonders durch die Eutrophierung der Flussläufe wirken Nährstoffe auf die Gewässerqualität ein. Dieses Eutrophierungsphänomen hat Auswirkungen auf die Biozönosen der Maas und auch der Nordsee, wie auch auf Wassernutzungen. Die notwendige Verringerung der Nährstoffeinträge betrifft sowohl die von Punktquellen (kommunale und industrielle Abwässer) als auch diffusen Quellen (Landwirtschaft und Viehzucht) stammenden Emissionen).

Sanierung städtischer und kommunaler Kläranlagen

Schutz der Gewässer vor diffusen Verunreinigungen, unter anderem aus der Landwirtschaft

40. Um die Nährstoffeinträge aus Punktquellen zu verringern, ist es ratsam, dort, wo es sich als erforderlich erweist, den Neubau und die Sanierung der kommunalen und industriellen Abwasserbehandlungsanlagen fortzusetzen. Im Bereich der Landwirtschaft müssen die Anstrengungen für einen optimierten Einsatz von mineralischem Dünger wie auch organischem Dünger (v.a. aus der Viehzucht) sowie ihre Nutzungsanpassung an die Standort- und Bedarfsanforderungen fortgesetzt werden.

2.3.2.2. Schadstoffeinträge aus Punktquellen und diffusen Quellen

41. Im Bereich der kommunalen und industriellen Abwasserreinigung sind erhebliche Anstrengungen unternommen worden, um den Eintrag von Schadstoffen in die Oberflächengewässer zu verhindern bzw. zu reduzieren. Diese Anstrengungen werden fortgesetzt.
42. So konnten für die „klassischen“ Schadstoffe oder Makroschadstoffe, wie organische Kohlenstoffe, durch den Einsatz von angemessenen Abwasserbehandlungsanlagen zur Reinigung kommunaler und industrieller Abwässer beträchtliche Verbesserungen erreicht werden.

Schutz der Gewässer vor prioritäre Stoffe und andere verunreinigende Stoffe (Pestizide, Lösemittel, Schwermetalle, Kohlenwasserstoffe, Arzneimittel)

43. Andere Schadstoffe – die sogenannten Mikroschadstoffe wie Schwermetalle und Pflanzenschutzmittel – können schon in geringen Konzentrationen einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Gewässerökosysteme oder die Nutzungsfunktionen der Gewässer haben, insbesondere die Trinkwassergewinnung.
44. Die moderne Gesellschaft generiert und verwendet heute eine Vielzahl von Stoffen in verschiedenen Bereichen: in der Industrie, in der Humanmedizin (Arzneimittel, Röntgenkontrastmittel), in der Tiermedizin (Arzneimittel), in Kosmetika und Pflegeprodukten. Diese Stoffe können sich schließlich über verschiedene Eintragspfade in den Gewässern wiederfinden. Es ist daher erforderlich, ihren Einfluss auf die Wasserqualität und auf die Nutzungsfunktionen weiter zu untersuchen.
45. In der Zukunft sind daher weiterhin erhebliche Anstrengungen zur Minimierung der verbleibenden historischen Belastungen notwendig und auch um den neuen Herausforderungen der letzten Jahre zu begegnen.

2.3.3. Grundwasser

46. Die Grundwasserressourcen schützen

47. Etwa 50% der Grundwasserkörper der IFGE Maas verfehlten 2013 u.a. aufgrund diffuser Einträge von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln, im Wesentlichen aus der Landwirtschaft, den guten Zustand (Anlage 10). Diese Belastungen müssen zur Gewährleistung des guten Qualitäts- wie Mengenzustands des Grundwassers und der Versorgung mit für den menschlichen Konsum geeignetem Trinkwasser reduziert werden.

2.3.4. Wassermenge

48. Die Folgen des Klimawandels werden gegebenenfalls durch eine Verschärfung bestimmter Bewirtschaftungsfragen sichtbar.
49. **Sparsame Verwendung von Wasserressourcen; Wassermangel vermeiden**
50. Einerseits werden beispielsweise Perioden mit niedrigen Wasserabflüssen häufiger vorkommen und länger andauern. Das bedeutet, dass, häufiger als dies jetzt der Fall ist, Einschränkungen für Nutzungsfunktionen gelten können, wie zum Beispiel bei der Wassernutzung durch Landwirtschaft, Industrie und Energieerzeugung (Kühlwasser). Damit verbundene Auswirkungen auf die Wasserqualität lassen erwarten, dass die Zeiten, in denen die Wasserentnahme aus Oberflächengewässern zur Trinkwasserproduktion nicht möglich ist, sich häufen und länger andauern werden. Damit verbunden kann eine erhöhte Wassertemperatur in Perioden mit Niedrigwasser auch Einfluss auf das Gewässerökosystem haben.
51. Andererseits wird der Klimawandel wahrscheinlich auch zu intensiveren und länger anhaltenden Regenfällen führen, die zu zunehmenden Hochwasserrisiken in Form von Häufigkeit und Ausmaß führen können. Die Erstellung von Bewirtschaftungsplänen für die Einzugsgebiete gemäß der WRRL und von Hochwasserrisikomanagementplänen gemäß der HWRM-RL sind Elemente der integrierten Bewirtschaftung auf Ebene der Einzugsgebiete.

Deshalb sollte bei diesen beiden Prozessen das Potenzial für gemeinsame Synergien und Vorteile im Hinblick auf die Umweltpolitischen Ziele der WRRL genutzt werden.

2.4. Mögliche Auswirkungen des Klimawandels auf die IFGE Maas und mögliche Anpassungsmaßnahmen

52. Aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserbewirtschaftung (Quantität, Qualität, Nutzungsfunktionen) und die Notwendigkeit gemeinsamer Anpassungsstrategien zu entwickeln, stellt der Klimawandel ein wichtiges Thema dar.
53. Die IMK hat ein Inventar der laufenden Initiativen und Aktivitäten in der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR), der internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) und in den Staaten und Regionen in der IFGE Maas im Rahmen des AMICE-Projekts⁸ aufgestellt das die Anfertigung einer ersten Übersicht des Bedarfs an Koordination und Informationsaustausch ermöglichte.
54. Es wurde festgestellt, dass dem Klimawandel in allen Staaten / Regionen der IFGE Maas Aufmerksamkeit zu Teil wird. Alle Klimaszenarien weisen mehr oder weniger in die gleiche Richtung. Die Notwendigkeit des Informationsaustausches und der Zusammenarbeit über eine Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels wird von allen in den Vordergrund gerückt und die ersten Diskussionen wurden begonnen.
55. Im Dezember 2014 wurde ein Arbeitsprogramm für dieses Thema von der IMK genehmigt, welches einen vertieften Informationsaustausch über die nationalen und internationalen Aktivitäten zu den möglichen Auswirkungen des Klimawandels in der IFGE Maas und eventuelle zukünftige Anpassungsmaßnahmen umfasst.

⁸ <http://www.cipm-icbm.be/page.asp?id=231&langue=DE>

Kapitel 3. Schutzgebiete

56. Die Register der Schutzgebiete gemäß Artikel 6 der WRRL⁹ wurden von den Staaten/Regionen für die sie jeweils betreffenden Hoheitsgebiete erstellt.
57. Es gibt nur wenige Schutzgebiete, für die internationale Absprachen (bi- oder trilateral) erforderlich sind. Ein konkretes Beispiel ist die Grenzmaas – oder besser gesagt: die gemeinsame Maas – die von Maastricht nach Maasbracht auf einer Länge von ungefähr 50 km die Grenze zwischen Flandern und den Niederlanden bildet. In den natürlichen flämischen Überflutungsgebieten der Maas sind Teilbereiche als Natura-2000-Gebiete unter dem Namen ‘Überflutungsgebiet entlang der Limburgischen Maas und Vijverbroek’ ausgewiesen. In den Niederlanden ist die Grenzmaas als Natura-2000-Gebiet ausgewiesen. Die Abstimmung und Koordination für beide Gebiete findet in der flämisch-niederländischen bilateralen Maaskommission statt.
58. Sowohl die Niederlande als auch Flandern führen an der Grenzmaas Arbeiten zur Verbesserung der Sicherheit gegen Hochwasser als auch zur Förderung der Naturentwicklung in diesem Gebiet durch. Diese niederländischen und flämischen Pläne werden sowohl inhaltlich als auch planerisch aufeinander abgestimmt. So entsteht ein grenzüberschreitendes Gebiet mit hohem ökologischem Wert, das die Bevölkerung und Infrastruktur nachhaltig gegen Überschwemmung schützt. Die Durchführung der Projekte ist auf flämischer Seite zwischen 2014 und 2019 und auf niederländischer Seite bis zum Jahr 2023 geplant.

⁹ Cf. Artikel 6, Absatz 1 der Richtlinie 2000/60/EU

Kapitel 4. Zustand der Wasserkörper

4.1. Einleitung

59. Ziel der Wasserrahmenrichtlinie ist, dass alle Gewässer (Oberflächengewässer und Grundwasser) der Mitgliedsstaaten bis 2015 den guten Zustand erreichen.
60. Ziel für die Oberflächengewässer ist der Erhalt und die Verbesserung des Zustands der Gewässerökosysteme, der Schutz der Wasserressourcen zwecks nachhaltiger Nutzung und die Verringerung bzw. Einstellung der Einträge und Einleitungen durch spezifische Maßnahmen.
61. Ziel für das Grundwasser ist der Schutz, die Verbesserung und Auffrischung aller Grundwasserkörper sowie die Gewährleistung eines Gleichgewichts zwischen Wasserentnahmen und Grundwasserneubildung, damit ein guter Zustand der Grundwasserkörper erreicht wird.
62. Die Staaten/Regionen haben die Oberflächenwasserkörper (817) und Grundwasserkörper (81) bestimmt und Überwachungsprogramme eingeführt, die zu einer möglichen Bewertung des Zustands jedes Wasserkörpers beitragen sollen.

4.2. Oberflächengewässer

63. Das operative Ziel der WRRL ist das Erreichen des „guten Zustands“ aller Wasserkörper bis zum Jahr 2015. Der gute Zustand eines Wasserkörpers erfordert das Erreichen sowohl des guten chemischen Zustands (Stoffe der Anhänge IX und X der WRRL) als auch des guten ökologischen Zustands des Wasserkörpers. In begründeten Fällen ist die Inanspruchnahme von Fristverlängerungen/Ausnahmen für die Zielerreichung von Wasserkörpern (Fristverlängerung und/oder Festlegung eines weniger strengen Umweltziels) möglich.
64. Der chemische Zustand eines Wasserkörpers wird auf Grundlage der Einhaltung der Umweltqualitätsnormen anhand einer für alle Mitgliedsstaaten geltenden gemeinsamen Liste der prioritären Stoffe bestimmt (Anhänge IX und X der WRRL). Die Staaten in der IFGE Maas legen entweder die Richtlinie 2008/105/EG oder bereits die Richtlinie 2013/39/EU (ohne die neuen Stoffe) der Bewertung des chemischen Zustands zugrunde. Das ist auch für das Verständnis der Anlagen 6 und 7 relevant. Aufgrund von in den IMK-Vertragsparteien vorliegenden Monitoringdaten zur Belastung mit ubiquitären persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen Stoffe (ubiquitäre PBT) liegt eine (nahezu) flächenhafte Überschreitung einzelner UQN vor. Für das IFGE der Maas müsste der chemische Zustand danach fast flächendeckend als „nicht gut“ eingestuft werden. Um Verbesserungen der Wasserqualität hinsichtlich der übrigen Stoffe nicht zu überlagern, ermöglicht die Richtlinie 2013/39/EU auch, den chemischen Zustand ohne Berücksichtigung der ubiquitären PBT, kartographisch darzustellen. Diese Möglichkeit wird von der IMK genutzt (Anlage 7).
65. Der ökologische Zustand eines Wasserkörpers (sehr gut, gut, mittelmäßig, mäßig oder schlecht) oder sein ökologisches Potenzial (gut, mittelmäßig, mäßig oder schlecht) umfassen hingegen drei verschiedene Qualitätskomponenten. Zur Bestimmung des ökologischen Zustands oder Potenzials eines Wasserkörpers werden die „biologischen Qualitätskomponenten“, die das gute Funktionieren der aquatischen Flora und Fauna in ihrer Gesamtheit reflektieren, mit den ‚physikalisch-chemischen‘ und der ‚hydromorphologischen Qualitätskomponenten‘ zusammen betrachtet, da die beiden Letzten als die Träger und Garanten des guten Funktionierens der aquatischen Flora und Fauna betrachtet werden. Es muss angemerkt werden, dass die hydromorphologische Qualitätskomponenten in der abschließenden Bewertung des ökologischen Zustands nur zur Bestimmung des sehr guten ökologischen Zustands eines natürlichen Wasserkörpers Berücksichtigung finden
66. Als Beitrag zur Bestimmung des Zustands der Oberflächengewässer wurden Überwachungsprogramme eingeführt, die zahlreiche Stationen oder Messstellen zur

Erfassung der chemischen, physikalisch- chemischen und/oder der biologischen Parameter umfassen.

4.2.1. Zustand 2013

67. Die Karten der Anlagen 5, 6 und 7 stellen die Situation der Oberflächenwasserkörper in der IFGE Maas (EG > 100km²) dar und detaillieren den(das) ökologische(n) Zustand/Potenzial, den chemischen Zustand und schließlich den chemischen Zustand ohne die ubiquitären PBT.
68. Diese Karten werden auf Grundlage der aktuellsten, am Erstellungsdatum des Bewirtschaftungsplanentwurfs verfügbaren Daten angefertigt, das heißt:
 - die in der Bestandsaufnahme Ende 2013 für den französischen Teil veröffentlichten Daten 2010-2011;
 - Daten 2008-2013 für den wallonischen Teil;
 - Daten aus den Überwachungsprogrammen von 2009-2011 für den deutschen Teil;
 - Daten 2010-2013 für den flämischen Teil;
 - Daten 2004-2013 für den niederländischen Teil;
 - Daten 2007-2014 für Luxemburg.
69. Die bis Ende 2015 zu erstellende Endfassung des internationalen Bewirtschaftungsplans für die IFGE Maas wird auf der Grundlage der bis dahin verfügbaren aktuellsten Daten erstellt.
70. Auf der Grundlage der genannten eingeschränkten Datenverfügbarkeit erreichen in der IFGE Maas zum Berichtszeitpunkt (Dezember 2014) bezogen auf die Anzahl der Wasserkörper 73% nicht den guten ökologischen Zustand, 69% nicht den guten chemischen Zustand und 25% nicht den guten chemischen Zustand ohne Berücksichtigung der ubiquitären PBT (Anlage 14).

4.2.2. Oberflächenwasserkörper an den Grenzen

71. Für die Oberflächenwasserkörper an den Grenzen werden bilaterale Koordinationen mit Sicht auf eine Bewertungs- und Zielekohärenz oder zumindest zur Erklärung oder Prüfung eventueller Unterschiede durchgeführt.
72. Die Tabellen der Anlage 8 und 9 stellen den(das) ökologische(n) Zustand/Potenzial der Oberflächenwasserkörper an den Grenzen (EG > 10 km²) sowie ihres chemischen Zustands ohne Berücksichtigung der ubiquitären PBT dar.
73. Sofern es Sprünge in der Bewertung bei Wasserkörpern an den Grenzen gibt, so sind diese auf unterschiedliche Belastungssituationen auf beiden Seiten der Grenze oder auf unterschiedliche Bewertungsmethoden zurückzuführen. Auch in den Fällen, wo verschiedene Bewertungsverfahren verwendet wurden, hat sich gezeigt, dass dies häufig zu ähnlichen Maßnahmen auf beiden Seiten der Grenze führt. Die Staaten und Regionen tauschen sich darüber aus und erstatten der IMK diesbezüglich Bericht.

4.3. Grundwasser

74. Der Zustand der Grundwasserkörper wird auf der Grundlage von Kriterien bewertet, die sich auf den chemischen Zustand und den mengenmäßigen Zustand beziehen.
75. Die Kriterien für die Bewertung des Zustands der Grundwasserkörper sind in der WRRL, der Grundwasserrichtlinie ¹⁰ sowie in den entsprechenden nationalen und regionalen Bestimmungen festgelegt.
76. Der quantitative Zustand der Grundwasserkörper wird von allen Staaten und Regionen anhand der Grundwasserspiegel und ihrer Entwicklung beurteilt.

¹⁰ RICHTLINIE 2006/118/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 12. Dezember 2006 zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung.

77. Die Beurteilung des chemischen Zustandes des Grundwassers erfolgt anhand der durch die einzelnen Staaten und Regionen erstellten Qualitätsnormen und Schwellenwerte.

4.3.1. Gegenwärtiger Zustand der Grundwasserkörper

78. Um eine Grundlage für die Maßnahmenplanung zu haben (siehe Kap. 7.2.3), haben die Staaten und Regionen die Bewertung des Zustands der Grundwasserkörper aktualisiert.

79. Die Anlagen 10, 11 und 12 zeigen den Zustand der Grundwasserkörper.

80. Der aktuelle Zustand der Grundwasserkörper, auf Grundlage der Daten von 2012, ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Grundwasserkörper, aktueller Zustand								
		FR	WL	DE	LU*	VL	NL	DHI Meuse totale
In guten Zustand		8	15	10	-	4	2	39
Nicht in gutem Zustand		5	6	22	-	6	3	42
a.	Qualitativer Probleme	5	6	21	-	6	3	41
b.	Quantitativer Probleme	0	0	13	-	0	1	14
c.	Qualitativer und Quantitativer Probleme	0	0	12	-	0	1	13

* Der luxemburgische Grundwasserkörper ist der IFGE Rhein zugehörig und wird dort bewirtschaftet.

Tabelle 2: Grundwasserkörper, aktueller Zustand

81. Etwa 50% der Grundwasserkörper in der IFGE Maas entsprechen nicht den Zielen der WRRL. Die Ursachen für das nicht Erreichen des guten Zustands liegen vor allem im Bereich der chemischen Qualität.

82. Im gesamten Maaseinzugsgebiet ist das Hauptproblem die Belastung des Grundwassers mit Nitraten und Pestiziden, die zum Teil über versiegelte Flächen im städtischen Raum, vor allem aber über Agrartätigkeiten eingetragen werden.

83. Andere offensichtliche Probleme mit der chemischen Qualität sind meist lokal begrenzt und daher für eine Betrachtung auf Ebene der IFGE Maas ohne Belang.

84. Aufgrund von Sumpfungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Braunkohlentagebau sind im deutschen Teil der IFGE Maas einige Grundwasserkörper langfristig in einem schlechten mengenmäßigen oder schlechten chemischen Zustand. Hierfür wurden Ausnahmen in Anspruch genommen.

4.3.2. Zu grenzüberschreitenden Grundwasserleitern gehörende Grundwasserkörper

85. Bei den Grundwasserkörpern, die zu grenzüberschreitenden Grundwasserleitern gehören, finden bi- und trilaterale Koordinierungen von den betroffenen Staaten/Regionen statt. Besonderes Augenmerk wird auf die Bewertung der Grenzüberschreitenden Grundwasserkörper gelegt, deren Zustand auf beiden Seiten der Grenze unterschiedlich eingestuft worden ist.

86. Die Staaten und Regionen tauschen sich darüber aus und erstatten der IMK diesbezüglich Bericht. Bis zur Fertigstellung des vorliegenden Entwurfs des Bewirtschaftungsplans für die IFGE Maas konnten noch nicht alle Koordinierungen abgeschlossen werden. Daher wird darauf erst in der endgültigen Fassung eingegangen werden.

87. Der Zustand der grenzüberschreitenden Grundwasserkörper ist in Anlage 13 dargestellt.

4.4. Multilateralen Überwachungsprogramme

4.4.1. Homogenes Messnetz der Oberflächengewässer im IFGE Maas

88. Die Staaten/Regionen haben Überwachungsprogramme eingeführt, die zu einer Bewertung des Zustands der Wasserkörper beitragen.
89. Für die Oberflächenwasserkörper zählen diese Überwachungsprogramme zahlreiche Stationen oder Standorte zur Untersuchung der physikalisch-chemischen und/oder der biologischen Qualitätskomponenten.
90. Aus diesen Stationen/Standorten der nationalen / regionalen Überwachungsnetze wurden 38 für die Einrichtung eines homogenen Messnetzes (HMN) der IMK ausgewählt. Die Wahl hat die Repräsentativität und Relevanz auf Ebene der IFGE Maas berücksichtigt. Die chemische und physikalisch-chemische Qualität der Oberflächengewässer beruht auf einem Netz von 16 auf dem Hauptstrom und 22 auf den Nebenflüssen der Maas gelegenen Standorten und für die biologische Qualität auf 15 auf dem Hauptstrom und 21 auf den Nebenflüssen gelegenen Messstellen. Die IMK veröffentlicht dreijährlich einen Bericht mit den wesentlichen Ergebnissen der an den Stationen oder Messstellen gemessenen Parameter. Sie werden in Bezug zu den „wichtigen wasserwirtschaftliche Fragen“ auf Ebene der IFGE Maas ausgewählt. Diese wesentlichen Herausforderungen für die Gewässerbewirtschaftung in der IFGE Maas bilden die Grundlage der vereinbarten Programme zwischen den IMK-Vertragsparteien zur Verbesserung der Gewässerqualität. Die veröffentlichten Ergebnisse betreffen eine beschränkte Zahl an Parametern, die die langfristige Entwicklung der Gewässerqualität, insbesondere auf dem Hauptstrom der Maas in besondere Weise illustrieren.

Kapitel 5. Umweltziele

5.1. Wasserkörperziele

91. Nach Artikel 4 der WRRL sollen alle Wasserkörper (Oberflächengewässer und Grundwasser) den guten Zustand bis 2015 erreicht haben, wobei der Zustand eines Wasserkörpers sich im Vergleich zu seinem gegenwärtigen Zustand nicht verschlechtern darf. Das Erreichen des guten Zustands in 2015 kann unter Inanspruchnahme von begründeten Ausnahmen bis zum Jahr 2021 oder 2027 verlängert werden.
92. Der Zustand wird auf der Grundlage von Kriterien, bezogen auf den ökologischen Zustand und den chemischen Zustand für die Oberflächengewässer und bezogen auf den chemischen Zustand und den quantitativen Zustand für das Grundwasser, festgelegt.

5.2. Oberflächengewässer

93. Die Bewertung des Zustands für Oberflächengewässer kann dabei von der ihnen zugeteilten Kategorie (Fließgewässer, See, Übergangsgewässer und Küstengewässer) abhängen. Für die Oberflächengewässer unterscheidet man auch „natürliche“, „erheblich veränderte“ und „künstliche“ Wasserkörper.
94. Für die als „natürlich“ eingestufteten Wasserkörper ist der gute Zustand erreicht, wenn der gute ökologische UND der gute chemische Zustand erreicht sind. Für die als „erheblich verändert“ oder „künstlich“ eingestufteten Wasserkörper ist der gute Zustand erreicht, wenn der gute chemische Zustand und das gute ökologische Potenzial (ein angepasstes ökologisches Ziel) erreicht sind.
95. Artikel 16 der WRRL verpflichtet die Mitgliedstaaten, Wasserverschmutzungen durch einzelne Schadstoffe oder Schadstoffgruppen zu bekämpfen, die ein erhebliches Risiko für oder durch die aquatische Umwelt, und insbesondere für zur Trinkwasseraufbereitung genutztes Wasser, darstellen. Dafür sind Maßnahmen zur schrittweisen Reduzierung dieser Schadstoffe oder in Bezug auf prioritär gefährliche Stoffe und Maßnahmen für die Beendigung oder schrittweise Einstellung von Einleitungen, Emissionen und Verlusten durchzuführen. Die WRRL sieht vor, dass das Ziel der Beendigung für die genannten Stoffe spätestens innerhalb von 20 Jahren nach der auf europäischer Ebene erfolgten Festlegung von Umwelt Qualitätsnormen (UQN)¹¹ erreicht sein muss.
96. Auf der Grundlage dieser UQN wird der chemische Zustand definiert. Sobald ein Stoff oder eine Stoffgruppe die UQN nicht einhält, ist der gute chemische Zustand nicht erreicht (one out, all out).
97. Die Staaten und Regionen der IMK haben 2009 eine Liste der Maas relevanten Stoffe für die IFGE Maas erstellt. Auf der Grundlage dieser Liste haben sie die chemischen Parameter ermittelt, die grenzüberschreitende Bedeutung haben und für die eine multilaterale Koordination im IFGE Maas als erforderlich erachtet wird.
98. Die Kriterien zur Aufnahme eines Stoffes in dieser List waren, dass zumindest zwei IMK-Vertragsparteien eine Überschreitung ihres Grenzwertes angegeben hatten, das Vorhandensein einer anthropogenen Quelle und dass das Verringerungsprogramme einer bilateralen oder multilateralen Koordination bedürfen.
99. Die Überprüfung dieser Liste der Maas-relevanten Stoffe im Jahr 2013 zeigte, dass Diuron diesen Kriterien nicht mehr entspricht. Dieser Stoff wird daher nicht mehr als relevanter Stoff für die IFGE Maas betrachtet und von der List gestrichen.

¹¹ Richtlinie 2008/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinien des Rates 82/176/EWG, 83/513/EWG, 84/156/EWG, 84/491/EWG und 86/280/EWG sowie zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG

100. Kobalt dagegen wird als neuer relevanter Stoff für die IFGE Maas berücksichtigt.
101. Die aktualisierte Liste der Maas-relevanten Stoffe für den übergeordneten Teil des Bewirtschaftungsplans für die IFGE Maas ist in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Nr. im Anhang X der WRRL	Nr. CAS	Nr. EU	Name des Stoffes
(6)	7440-43-9	231-152-8	Cd und seine Bestandteile
(20)	7439-92-1	231-100-4	Pb und seine Bestandteile
(19)	34123-59-6	251-835-4	Isoproturon
(28)	n.a.	n.a.	PAK
	50-32-8	200-028-5	(Benzo(a)pyren)
	205-99-2	205-911-9	(Benzo(b)fluoranthen)
	191-24-2	205-883-8	(Benzo(g,h,i)perylen)
	207-08-9	205-916-6	(Benzo(k)fluoranthen)
	193-39-5	205-893-2	(Indéno(1,2,3-cd)pyren)
(9)	2921-88-2	220-864-4	Chlorpyrifos
Allgemeine Parameter, die die Bewertung des ökologischen Zustands unterstützen können (WRRL Anhang V)			Ntot
			Ptot
			DCO
Spezifische Parameter, die die Bewertung des ökologischen Zustands unterstützen können (WRRL Anhang V)			Cu
			Co
			Zn
			PCB (28, 52, 101, 118, 138, 153 et 180)

Tabelle 3: Aktualisierte Liste der Maas-relevanten Stoffe

5.2.1. Reduktionsziele für Stoffe in der IFGE Maas in 2021

5.2.1.1. Parameter zur Unterstützung der Bewertung des ökologischen Zustands : Nährstoffe

102. Im Rahmen der Zusammenarbeit in der IMK führt die PG Chemie derzeit eine Bilanzierung der Nährstofffrachten und eine Ableitung evtl. notwendiger Reduzierungen der Nährstoffemissionen durch. Die Ergebnisse werden in Abhängigkeit vom Vorliegen von Informationen der IMK-Vertragsparteien aus den nationalen Teilen der Entwürfe der Bewirtschaftungspläne aber erst im Jahr 2015 vorliegen.

5.2.1.2. Spezifische Parameter, die die Bewertung des ökologischen Zustands unterstützen können : Spezifische Schadstoffe

103. Die Kupfer-, Kobalt- und Zinkfrachten in der IFGE Maas beruhen auf einer Vielzahl von Quellen und bis heute konnten die Emissionswege nur unzureichend quantifiziert werden. Derzeit besteht kein Gesamtbild der erforderlichen Verringerungsprozentsätze für diese Metalle.

5.2.2. Oberflächenwasserkörper im IFGE Maas betreffende Umweltziele in 2021

104. Auf der Grundlage vorläufiger Schätzungen werden eine Reihe von Oberflächenwasserkörpern in der IFE Maas die Ziele der WRRL in 2021 nicht erreichen. Eine genaue Angabe der Anzahl der Wasserkörper wird erst nach Vorlage der nationalen Bewirtschaftungsplanentwürfe im Laufe des Jahres 2015 möglich sein und mit der endgültigen Fassung des Bewirtschaftungsplans für die IFGE Maas vorgelegt werden.

5.2.3. Gründe für die Abweichung von den Umweltzielen Oberflächengewässer

105. Für eine große Anzahl der Oberflächengewässer werden Fristverlängerungen gemäß Artikel 4 Absatz 4 WRRL zur Erreichung des guten Zustandes in Anspruch genommen. Eine genaue Angabe der Anzahl der Gewässer und der Gründe des Nichterreichens des guten Zustands bis 2021 wird erst nach Vorlage der nationalen Bewirtschaftungsplanentwürfe im Laufe des Jahres 2015 möglich sein und mit der endgültigen Fassung des Bewirtschaftungsplans für die IFGE Maas vorgelegt werden.

5.3. Grundwasser

5.3.1. Qualitätsnormen

106. Die Kriterien für die Beurteilung des Grundwasserzustandes sind in der WRRL, der Grundwasserrichtlinie¹² sowie in den entsprechenden regionalen bzw. nationalen Bestimmungen festgelegt.
107. Der quantitative Zustand des Grundwassers in 2021 wird von allen Staaten und Regionen anhand der Grundwasserspiegel und ihrer Entwicklung (Trend) beurteilt.
108. Die Beurteilung des chemischen Zustandes des Grundwassers in 2021 erfolgt anhand der durch die einzelnen Staaten und Regionen erstellten Qualitätsnormen und Schwellenwerte.

5.3.2. Stoffverringerungsziele für das Grundwasser

109. Eine Verbesserung des chemischen Zustandes der Grundwasserkörper ist erforderlich. Dies betrifft vor allem die Verringerung der Verunreinigung durch Nitrate und Pestizide.

5.3.3. Ziele für den Zustand der Wasserkörper im IFGE Maas in 2021

110. Bislang werden auf Grundlage vorläufiger Schätzungen, etwa 50% der Grundwasserkörper in der IFGE Maas die Ziele der WRRL in 2021 erreichen (Anlagen 15 und 16).

5.3.4. Gründe für eine Abweichung von den Umweltzielen für die Erreichung des guten Zustands der Grundwasserkörper

111. Die Ursachen für die Abweichungen von den Umweltzielen für die Erreichung des guten Zustands der Grundwasserkörper sind noch nicht vollständig ausgewertet und werden mit der endgültigen Fassung des Bewirtschaftungsplans für die IFGE Maas vorgelegt werden.

5.4. Übersicht der Ziele der an den Grenzen koordinierten Wasserkörper

5.4.1. Grenzüberschreitende Oberflächengewässer

112. Die Ergebnisse der bilateralen und trilateralen Koordinierungen hinsichtlich der Ziele für die grenzüberschreitenden Oberflächengewässer sind erst zum Teil verfügbar und können daher erst mit der endgültigen Fassung des Bewirtschaftungsplans für die IFGE Maas Ende 2015 vorgelegt werden.

5.4.2. Zu grenzüberschreitenden Grundwasserleitern gehörende Grundwasserkörper

113. Die Ergebnisse der bilateralen und trilateralen Koordinierungen hinsichtlich der Ziele für die grenzüberschreitenden Grundwasserkörper sind erst zum Teil verfügbar und können daher erst mit der endgültigen Fassung des Bewirtschaftungsplans für die IFGE Maas Ende 2015 vorgelegt werden.

¹² RICHTLINIE 2006/118/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 12. Dezember 2006 zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung.

Kapitel 6. Wirtschaftliche Analyse

114. Die wirtschaftlichen Analysen der Wassernutzungen durch die IMK-Vertragsparteien hat gezeigt, dass die Gewässer in den flussabwärts gelegenen Teilen der FGE Maas in einer sehr intensiven wirtschaftlichen Nutzung ausgesetzt sind und das Einzugsgebiet eine hohe Bevölkerungsdichte aufweist. Im Baseline-Szenario, also der Prognose der zukünftigen Entwicklungen, ist erkennbar, dass diese hohe Beanspruchung der Wasserressourcen sich auch zukünftig nicht wesentlich verändern wird.

Kapitel 7. Maßnahmenprogramme

115. Um das Ziel des guten Zustandes bzw. des guten ökologischen Potentials zu erreichen; verpflichtet Artikel 11 WRRL die Mitgliedstaaten, Maßnahmenprogramme zu erstellen.

7.1. Einführung

116. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Überwachungsprogramme und der gesamten verfügbaren Expertisen haben die IMK-Vertragsparteien die Wasserkörper ermittelt, die das Risiko aufweisen, 2021 die Umweltziele der WRRL nicht zu erreichen.

117. Zur Erreichung der Ziele wurden von den IMK-Vertragsparteien entsprechende Maßnahmenprogramme aufgestellt.

118. Die Maßnahmenprogramme umfassen ‚Grundlegende Maßnahmen‘ (d.h. vor allem die Umsetzung der geltenden EU-Richtlinien) und gegebenenfalls ‚Ergänzende Maßnahmen‘, falls mit der Umsetzung der grundlegenden Maßnahmen die WRRL-Ziele nicht erreicht werden.

119. Zur Beantwortung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der IFGE Maas haben die IMK-Vertragsparteien bei der Ausarbeitung der Bewirtschaftungspläne die nationalen bzw. regionalen Maßnahmenprogramme bestmöglich abgestimmt.

7.2. Maßnahmenprogramme der Staaten/Regionen in der IFGE Maas vor dem Hintergrund der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen

120. Eine Übersicht über die für die IFGE Maas bedeutenden nationalen/regionalen Maßnahmen enthält Anlage 17.

7.2.1. Hydromorphologische Veränderungen

121. **Koordinierungsbedürftige Maßnahmen zur Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit**

122. Ziel der Maßnahmen ist die Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit zur Förderung der Habitatvielfalt in den Oberflächengewässern und die Wiederherstellung der hindernislosen Auf- und Abstiegsmöglichkeiten für wandernde Fischarten sowie eine gute Qualität ihrer Lebensräume und Laichhabitate.

123. Die IMK-Vertragsparteien sind aktiv mit der Umsetzung der hydromorphologischen Verbesserungen beschäftigt (z.B. Rückbau oder Beseitigung von Wehren, Bau von Fischpassagen an bestehenden Querbauwerken, Einbau von Rechen stromaufwärts von Wasserkraftwerken zum Schutz abwandernder Fische, Anlage und Schutz von Feuchtgebieten, Wiederherstellung und Anbindung von Altarmen sowie Interaktionen von Oberflächen- und Grundwasser) (Anlage 18).

124. Der 2010 von der IMK verabschiedete Masterplan Wanderfische der Maas¹³ ist die Grundlage für besonders wichtige und umfangreiche Maßnahmen wie der teilweisen Öffnung der Haringvliet-Schleusen in den Niederlanden als Eingangstor in das Maas-Gewässersystem, die bereits begonnen wurde und 2018 umgesetzt sein sollen.

125. Der Masterplan¹ umfasst auch eine Inventarisierung der Wanderfische, wie Aal, Lachs und Neunauge, ihrer potenziellen Lebensräume und der Mobilitätshindernisse entlang der Wasserläufe. Die wichtigsten gemeinsamen Ziele des Masterplans bilden die Wiederherstellung der Wandermöglichkeiten großer Wanderfische in beide Fließrichtungen und eine Zunahme des Laich- und Jungfischbestands (Anlagen 19 und 20).

¹³ Bericht ‚Wanderfische in der Maas‘ (IMK 2011)

126. Zwischen den Niederlanden, Deutschland und Wallonien wurde ein Kooperationsprogramm mit der Fischzucht von Erezée (WL) vereinbart. Dadurch soll die Produktion von und Neubesetzung mit Junglachsen für die kommenden Jahre gewährleistet werden.
127. Die IMK tauscht sich jährlich über die Fortschritte bei der Umsetzung des ‚Masterplans Wanderfische der Maas‘ und die Internationale Maßnahmenkoordination aus.

7.2.2. Oberflächengewässer

7.2.2.1. Nährstoffeinträge aus Punktquellen und diffusen Quellen

128. **Zu koordinierende Maßnahmen zur Zurückdrängung der Verunreinigungen aus Haushalten, Industrie und Landwirtschaft**

129. Ziel dieser Maßnahmen ist die Einschränkung der klassischen Verunreinigungen (d.h. Eintrag der Nährstoffe Stickstoff und Phosphor sowie organischer Stoffe), die Phänomene der Eutrophierung (Überdüngung) der Gewässer und eines erhöhten Sauerstoffverbrauchs nach sich ziehen können.

130. Punktquellen

131. Die Quellen der klassischen Verunreinigungen betreffen im Wesentlichen den Eintrag von Haushalts- und Industrieabwässern in die Oberflächengewässer.
132. In der IFGE Maas wurden beim Bau und der Nachrüstung öffentlicher Abwasserbehandlungsanlagen in den letzten Jahren gute Fortschritte erreicht. Dies betrifft vor allem den Bau von Abwasserbehandlungsanlagen in Gemeinden mit über 2000 Einwohnern. Es ist absehbar, dass bis 2015 in diesen Gemeinden Abwasserbehandlungsanlagen in Betrieb sind. Der Bau und die Nachrüstung der restlichen Anlagen in den kleineren Gemeinden wird mit dem Ziel fortgesetzt, bis 2021 einen Anteil von annähernd 100% zu erreichen.
133. Neben dem Abschluss dieser Sanierungsprogramme liegen die Schwerpunkte der IMK-Vertragsparteien auf der Optimierung der Abwasserbeseitigung und der Nachrüstung veralteter Systeme. Einzelne IMK-Vertragsparteien sehen auch eine Trennung von Schmutz- und Regenwasser vor.
134. Eine neue Herausforderung stellen Mikroschadstoffe dar, die in konventionellen Kläranlagen nicht zurückgehalten werden. Humanarzneimittel, Röntgenkontrastmittel, Östrogene, Duftstoffe, Biozid, Korrosionsschutzmittel und Komplexbildner werden heute in allen Gewässern in messbaren Konzentrationen vorgefunden und verdienen besondere Aufmerksamkeit. In diesen Fällen müssen die Anstrengungen zur Vermeidung bzw. zum Rückhalt dieser Stoffe erhöht werden.
135. Außerdem sind die IMK-Vertragsparteien um eine Behebung der durch klassische Industrieverunreinigungen verursachten punktuellen Belastungen bemüht, die zwar überwiegend lokale Auswirkungen haben, jedoch in bestimmten Gewässerabschnitten eine signifikante Verunreinigungsquelle darstellen können.

136. Diffuse Quellen

137. Die Landwirtschaft ist die Hauptquelle diffuser Verunreinigung mit Nährstoffen (Stickstoff und Phosphor). Die ergriffenen Maßnahmen zielen auf den Schutz der Oberflächengewässer im Bereich landwirtschaftlich genutzter Flächen und die Verringerung der Bodenerosion sowie den Schutz des Grundwassers ab, das durch Nitratauswaschungen aus den Böden belastet wird.
138. Die Maßnahmen betreffen den Konzeptions- und Regelungsbereich der Landwirtschaft. Dies umfasst die Beratung des Agrarsektors und die Untersuchung von alternativen Methoden nachhaltiger und gewässerverträglicher Düngepraktiken (Vorschriften für die Lagerung und die Behandlung von Zuchtbetriebsabwässern, Ausweisung von nährstoffempfindlichen Gebieten, Einschränkungen für die räumliche als auch mengenmäßige Düngemittelnutzung,

Einrichtung von Uferrandstreifen entlang von Wasserläufen zur Abpufferung von Einträgen, Winterbedeckung der Ackerböden, Messung der Stickstoffüberschüsse im Herbst, Uferabzäunung zur Verringerung des Viehzugangs, usw.).

7.2.2.2. Schadstoffeinträge aus Punktquellen und diffusen Quellen

139. Zu koordinierende Maßnahmen zur Reduzierung der von der IMK verabschiedeten spezifischen (für die Maas relevanten) Schadstoffe und prioritären Stoffe aus Haushalten, Industrie und Landwirtschaft

140. Ziel dieser Maßnahmen ist die Reduzierung der Emissionen von spezifischen, für die Maas als relevant erachteten Schadstoffen und gefährlichen prioritären Stoffen in die Oberflächengewässer.

141. Punktquellen

142. Emissionen dieser Stoffe in die Oberflächengewässer betreffen im Wesentlichen den Industriesektor (Prozesswassereintrag, Kühlwasser, verunreinigtes Regenwasser).

143. Der Eintrag von Industrieabwässern wird durch spezifische Genehmigungsverfahren geregelt. Die IMK-Vertragsparteien haben mit der Überarbeitung und Aktualisierung der Genehmigungen begonnen, mit dem Ziel die Abwassereinleitungen mit den geltenden Anforderungen der WRRL und ihrer Tochtrichtlinie „Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik“ (Richtlinie 2013/39/EG) in Übereinstimmung zu bringen. Dies bedeutet, Untersuchungen über die Emissionsquellen dieser Stoffe durchzuführen, eine Auswahl relevanter Wirtschaftszweige zu treffen und die Genehmigungsbedingungen für die Einträge gegebenenfalls zu überarbeiten.

144. Diffuse Quellen

145. Die Quellen diffuser Verunreinigungen mit Schwermetallen und Mikroschadstoffen sind sehr unterschiedlich: verschiedenartige Stoffe industriellen oder gewerblichen Ursprungs, deren Verwendung unter bestimmten Bedingungen nicht mehr genehmigt werden muss, historische oder „pseudonatürliche“ Verunreinigungen, wie im Boden enthaltene Schwermetalle, aus Verbrennungsprozessen stammende atmosphärische Niederschläge, aus der Anwendung von Pestiziden und Pflanzenschutzmitteln durch Kommunen, Privatleuten, usw.

146. Die Maßnahmen betreffen vor allem die Umsetzung gesetzlicher Regelungen innerhalb jeder Partei auf Grundlage der Umsetzung der Richtlinie über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (Richtlinie 2009/128/EG). Es kann sich um Maßnahmen handeln wie die Untersuchung nachhaltiger Landwirtschaftsmethoden, die Ausweisung von Sondergebieten mit Anwendungsbeschränkungen von Pestiziden und Pflanzenschutzmitteln, die Einrichtung von nutzungsfreien Pufferzonen entlang von Oberflächengewässern und Kampagnen zur Vermeidung der Nutzung von Herbiziden in öffentlichen Anlagen, die Ausbildung von Menschen, die befugt sind, diese Produkte mit einer dazu erforderlichen Genehmigung zu verwenden, usw.

147. Die IMK wird als Austausch- und Überwachungsplattform dienen für die gesamten von den IMK-Vertragsparteien schon überwachten Stoffe sowie neue Kenntnisse in Zusammenhang mit neu auftretenden Stoffen und deren potenziellen Auswirkungen auf gewisse Nutzungen, beispielsweise die Nutzung von Wasser für die Trinkwasserproduktion.

148. Dazu wird derzeit eine erste Stoffliste untersucht, die Gegenstand einer ausführlichen Analyse im kommenden Planungszyklus des aktualisierten Bewirtschaftungsplans für die IFGE Maas sein wird.

149. Falls spezifische Probleme für die Wassernutzung (wie z.B. die Trinkwasserproduktion) identifiziert werden, ist eine Prüfung der Notwendigkeit angebracht, entsprechende Untersuchungen durchzuführen und ergänzende Aktionen zu unternehmen.

7.2.2.3. Unfallbedingte Verunreinigungen

150. Die Abstimmung von Maßnahmen zur Vermeidung und Begegnung von unfallbedingter Wasserverunreinigung sowie die Gewährleistung der erforderlichen Informationsweiterleitung sind eines der Hauptziele des Maasübereinkommens.
151. Zur Vermeidung oder Einschränkung der Folgen unfallbedingter Verunreinigungen, die irgendeiner Nutzungsform Schaden zufügen können, wurde ein Warn- und Alarmsystem Maas eingeführt (WASM). Die Bedeutung eines gut funktionierenden Warn- und Alarmsystems für die Maas ist außerdem durch die stromabwärts gelegenen Entnahmestellen von Maaswasser zur Trinkwasseraufbereitung bedingt.
152. Das WASM beruht auf 7 Hauptwarnposten, die mit der Informationsübermittlung über jede(s) grenzüberschreitende Risiko oder Verunreinigung beauftragt sind, die(das) die Wasserqualität beeinträchtigen und die Nutzung in Gefahr bringen kann. Die Hauptwarnposten sind ständig erreichbar und nutzen zur wechselseitigen Kommunikation ein webbasiertes Standardprogramm, über das Daten und Informationen eingehen und versendet werden. Dadurch werden die für die Unfallabwicklung zuständigen operativen Dienste schnell informiert und miteinander in Kontakt gebracht. Die ursprüngliche Systemplanung betraf nur eine sog. Alarmmeldung, wobei die Rede von einer derart ernsthaften Verunreinigung war, dass auch Folgen für die stromabwärts liegenden Parteien zu erwarten sind. Vor einigen Jahren wurde das System mit Informationsaktionen erweitert, sodass die Parteien sich wechselseitig auch über festgestellte kleinere Beeinträchtigungen der Wasserqualität informieren und befragen können.
153. Der gute Betrieb des Kommunikationssystems zwischen den Hauptwarnposten wird monatlich getestet. Außerdem findet ein Mal pro Jahr eine Alarmübung statt, wobei die breitere Betriebsbereitschaft des WASM und die Verbindung mit den nationalen und regionalen Diensten geprüft werden.
154. Die Ergebnisse und Erfahrungen mit dem WASM werden jährlich in der IMK-Plenarsitzung berichtet und dort behandelt.
155. Bisher wird eine direkte funktionale Verbindung von Online-Monitoringsysteme mit dem WASM noch nicht genutzt. Es ist jedoch so, dass die Messstation Eijsden an der Maas in den Süd-Niederlanden auf nationaler Ebene die Wasserqualität für eine breite Stoffskala online überwacht und damit indirekt einen Beitrag zum WASM liefert. Der mögliche Ausbau des WASM mit einer direkten funktionalen Verbindung an Online-Monitoringsysteme wird in den kommenden Jahren weiter untersucht.

7.2.3. Grundwasser

156. Die Maßnahmenprogramme in Bezug auf das Grundwasser bedürfen keiner multilateralen Koordinierung. Bei den Grundwasserkörpern, die zu grenzüberschreitenden Grundwasserleitern gehören, finden bi- oder trilaterale Beratungen zwischen den betroffenen Staaten/Regionen statt.
157. **Maßnahmen zur Verbesserung des chemischen Zustandes (Nitrat und Pestizide)**
158. Die Verunreinigungen des Grundwassers durch Nitrat und Pflanzenschutzmittel stammen überwiegend aus diffusen Quellen und haben ihre Ursachen vor allem in der Landwirtschaft.
159. Die Maßnahmenprogramme zielen auf den Schutz der Grundwasserkörper durch die Einrichtung von Trinkwasserschutzgebieten, eine Verringerung der Nährstoffüberschüsse durch Bewirtschaftungsprogramme für Stickstoff landwirtschaftlichen Ursprungs und die Beschränkung der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ab. Die durchgeführten Maßnahmen betreffen vor allem konzeptionelle und ergänzende Maßnahmen und werden durch entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Oberflächengewässer vor einem erhöhten Nährstoffeintrag aus der Landwirtschaft ergänzt (siehe Kapitel 7.2.2.1 Diffuse Quellen).

160. Maßnahmen zur Verbesserung des quantitativen Zustandes

161. Die Maßnahmen zielen auf die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Förderung einer nachhaltigen Wassernutzung ab. Es werden Programme zur Regeneration von Grundwasserkörpern mit einem potenziell schlechten quantitativen Zustand erstellt.

7.2.4. Wassermenge

162. Hochwasser / Überschwemmung

163. Zur Koordinierung der Umsetzung der EU-Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (HWRM-RL) in der IFGE Maas mit den Verpflichtungen nach der WRRL stimmen sich die Vertragsparteien innerhalb der IMK ab.

164. Das Potenzial für Synergien bei der Umsetzung der WRRL und der HWRM-RL wird optimal genutzt.

165. Dürre und nachhaltige Bewirtschaftung der Wasservorräte

166. Ziel der Maßnahmen im Rahmen einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wasservorräte und Bekämpfung der Folgen von Dürre ist die Koordinierung der Wasserpolitik in der IFGE Maas in Zeiträumen von ‚außergewöhnlichen Niedrigwasserereignissen‘, die Verringerung der Wasserentnahme aus Oberflächengewässern bei Wassermangel und eine Reduzierung und Optimierung der Wassernutzung z.B. durch Informationsaustausch.

Das AMICE-Projekt hat die Aufmerksamkeit auf die Bedeutung extremer zukünftiger Niedrigwasser für die IFGE Maas gelenkt.

167. Die IMK arbeitet an einem gemeinsamen Niedrigwassergutachten, das zur Entwicklung eines ersten Rahmens einer zukünftigen Strategie für eine Niedrigwasserbewirtschaftung im Maaseinzugsgebiet beiträgt.

168. Folgen des Klimawandels

169. Die IMK dient als Austauschplattform, um sich über die bestehenden und geplanten nationale Aktivitäten auszutauschen und Nutzen daraus zu ziehen, die angesichts des Klimawandels auf eine Bewertung der diesbezüglichen nationalen Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen abzielen.

170. Die Einrichtung einer dauerhaften Überwachung der Wassertemperatur in der IFGE Maas wird derzeit geprüft.

Kapitel 8. Information und Anhörung der Öffentlichkeit und deren Ergebnisse

8.1. Informationsaustausch in der IMK

171. Innerhalb der IFGE Maas unterliegt die Öffentlichkeitsbeteiligung (Umsetzung von Artikel 14 Absatz 1 WRRL) der Zuständigkeit der Staaten und Regionen. Innerhalb der IMK haben die Parteien jedoch wechselseitige Beratungen über ihre Bewirtschaftungsplanentwürfe durchgeführt, was ihnen ggf. die Koordination der nationalen/regionalen Maßnahmenprogramme ermöglicht. Im endgültigen aktualisierten Bewirtschaftungsplan für die IFGE Maas (übergeordneter Teil) folgen zusammenfassende Beschreibungen von jedem(r) Staat/Region darüber, wie die Öffentlichkeit beteiligt wurde.

8.2. Information und Anhörung der Öffentlichkeit durch die Staaten und Regionen

8.2.1. Deutschland

172. Die Öffentlichkeitsanhörung des Entwurfs des Bewirtschaftungsplans findet in Nordrhein-Westfalen (NRW) vom 22. Dezember 2014 bis 22. Juni 2015 statt. Informationen hierzu werden unter www.flussgebiete.nrw.de bereitgestellt..

8.2.2. Luxemburg

173. Die Öffentlichkeitsbeteiligung hinsichtlich des aktualisierten Entwurfs des Bewirtschaftungsplans ist vom 22. Dezember 2014 bis 22. Juni 2015 vorgesehen, die Anhörung der Kommunen bis 22. Juli 2015.

8.2.3. Flämische Region

174. Zwischen dem 9. Juli 2014 und dem 8. Januar 2015 liegen die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete von Schelde und Maas zur öffentlichen Einsicht vor. Diese Pläne umfassen Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserläufe und des Grundwassers sowie zur Verringerung des Hochwasserrisikos. Während dieser sechs Monate kann jede(r) Bürger/(in), Organisation oder Betrieb die Pläne einsehen und über die Webseite <http://www.volvanwater.be/> dazu Anmerkungen oder Beschwerden formulieren.

8.2.4. Wallonische Region

175. Die Beteiligung bezüglich des Kalenders und Arbeitsprogramms wurde mit der Beteiligung bez. der Synthese der wichtigen Fragen zusammengelegt. Sie fand vom 16. September 2013 bis 17. März 2014 statt. Die Beteiligung bez. der Planentwürfe müsste im Laufe des Monats März 2015 beginnen und unter Berücksichtigung der Fristunterbrechung zwischen 15. Juli und 15. August bis Oktober 2015 dauern.

8.2.5. Frankreich

176. Die Öffentlichkeitsbeteiligung für den Entwurf des Bewirtschaftungsplans gemäß WRRL findet in Frankreich vom 19. Dezember 2014 bis zum 18. Juni 2015 parallel zur Anhörung des Entwurfs des Hochwasserrisikomanagementplan gemäß der HWRM-RL statt. Alle Dokumente stehen der Öffentlichkeit und betroffenen Akteuren in Papierform in den Präfekturen und in digitaler Form unter folgenden Adressen zur Verfügung:

www.eau-artois-picardie.fr et www.eau-rhin-meuse.fr.

Les remarques, observations seront intégrées dans la version finale du plan de gestion prévue fin 2015.

8.2.6. Niederlande

177. Wasserverbände, Gemeinden, Provinzen und der Staat haben intensiv an der Erstellung des aktualisierten Entwurfs des Bewirtschaftungsplans für die Maas zusammengearbeitet. Anhand einer aktiven Einbeziehung der, Informationserteilung an die und Beteiligung der Öffentlichkeit wurden Gesellschaftsorganisationen und Bürger/innen bei diesem Prozess berücksichtigt, sowohl auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene. Vor allem die von den Gewässerbewirtschaftern organisierten Gebietsprozesse waren zur Einbeziehung aller Betroffenen bei der Formulierung der Ziele und Maßnahmen von Bedeutung. Eine ausführliche Beschreibung der durchgeführten Aktivitäten ist im Einzugsgebietsbewirtschaftungsplanentwurf Maas vorzufinden. Die Öffentlichkeitsbeteiligung für den nationalen und übergeordneten Teil des Einzugsgebietsbewirtschaftungsplanentwurfs Maas beginnt am 22. Dezember 2014. Die Dokumente liegen ein halbes Jahr zur Einsicht aus und sind zu finden auf der Webseite www.helpdeskwater.nl und physisch verfügbar in den Gebäuden der Provinzverwaltung.

Kapitel 9. Liste der zuständigen Behörden

Deutschland

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Schwannstraße 3
40467 Düsseldorf
Deutschland

<http://www.mkulnv.nrw.de>

<http://www.umwelt.nrw.de>

Belgien

Belgische Bundesregierung
Victor Hortaplein, 40 bus 10
1060 Brüssel
Tel. + 32 2 524 96 27
Fax + 32 2 524 96 43

Flämische Region

Coördinatiecommissie Integraal Waterbeleid
A Van de Maelestraat 96
9320 Erembodegem
Belgien
CIW-sec@vmm.be
<http://www.integraalwaterbeleid.be>
tél: +32 53 726 507

Wallonische Region

Gouvernement Wallon
Cabinet du Ministre Président
Rue Mazy, 25-27
5100 Jambes (Namur)
Belgien
<http://www.gov.wallonie.be>

Frankreich

Samber

Monsieur le préfet coordonnateur de bassin Artois Picardie
2, rue Jacquemars Giélee
59039 Lille
Frankreich
secretariat@nord-pas-de-calais.pref.gouv.fr

Maas

Monsieur le préfet coordonnateur de bassin Rhin Meuse
9, Place de la préfecture
57000 Metz
Frankreich
secretariat@lorraine.pref.gouv.fr

Luxemburg

Ministère du Développement durable et des Infrastructures
4, place de l'Europe
L- 1499 Luxembourg
Luxemburg
info@mddi.public.lu
<http://www.mddi.public.lu>

Niederlande

Ministerie van Infrastructuur en Milieu
Postbus 20901
2500 EX Den Haag
Niederlande
<http://www.rijksoverheid.nl/ministeries/ienm>

Für die sonstigen zuständigen Behörden in den Niederlanden wird auf den nationalen Teil des Einzugsgebietsbewirtschaftungsplans verwiesen.

Kapitel 10. Anlaufstellen für die Beschaffung der Hintergrunddokumente

Deutschland

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Schwannstraße 3
40467 Düsseldorf
Deutschland

<http://www.flussgebiete.nrw.de>

<http://wiki.flussgebiete.nrw.de>

Belgien

Belgische Bundesregierung
Roland Moreau, Directeur Général
Place Victor Horta, 40 bte 10
1060 Brüssel
Tel + 32 2 524 96 27
Fax + 32 2 524 96 43

Flämische Region

Coördinatiecommissie Integraal Waterbeleid
A Van de Maelestraat 96
9320 Erembodegem
België
CIW-sec@vmm.be
<http://www.integraalwaterbeleid.be>
Tel: +32 53 726 507

Wallonische Region

Direction Générale de l'Agriculture, des Ressources Naturelles et de l'Environnement
Avenue Prince de Liège, 15
5100 NAMUR
Belgien
dgrne@mrw.wallonie.be
<http://environnement.wallonie.be>
Tel: +32 81 33 50 50
Fax: +32 81 33 51 22

Frankreich

Samber

Secrétariat technique du Comité de Bassin Artois-Picardie
Agence de l'eau Artois-Picardie
Rue Marceline 200
B.P. 818
59508 DOUAI CEDEX
<http://www.eau-artois-picardie.fr>
Tel: +33 (0)3 27 99 90 00
Fax : +33 (0)3 29 99 90 15

DREAL Nord-Pas-de-Calais
Boulevard de la Liberté 107
59 041 LILLE Cedex
Tel: +33 (0)3 59 57 83 83
Fax : +33 (0)3 59 57 83 00

Maas

Secrétariat technique du Comité de Bassin Rhin-Meuse
Agence de l'eau Rhin-Meuse
Rozérieulles - BP 30019
F-57161 MOULINS-LES-METZ Cedex
<http://www.eau2015-rhin-meuse.fr>
Tel: +33 3 87 34 47 44
Fax : +33 3 87 60 49 85

DREAL Lorraine
Green Parc
2, Rue Augustin Fresnel
BP 095038 – F-57071 METZ Cedex 3
Tel: +33 3 87 56 42 00

Luxemburg

Administration de la Gestion de l'Eau
1, avenue du Rock'n'Roll
L- 4361 Esch-sur-Alzette
Luxemburg
direction@eau.etat.lu
<http://www.waasser.lu>
Tel: ++352 24556 1
Fax: ++352 24556 7926

Niederlande

Ministerie van Infrastructuur en Milieu
Postbus 20901
2500 EX Den Haag
Pays-Bas
[http:// www.kaderrichtlijnwater.nl](http://www.kaderrichtlijnwater.nl)
<http://www.waterkwaliteitsportaal.nl>

Kapitel 11. Anlagenverzeichnis ÜT BWP der IFGE Maas 2015

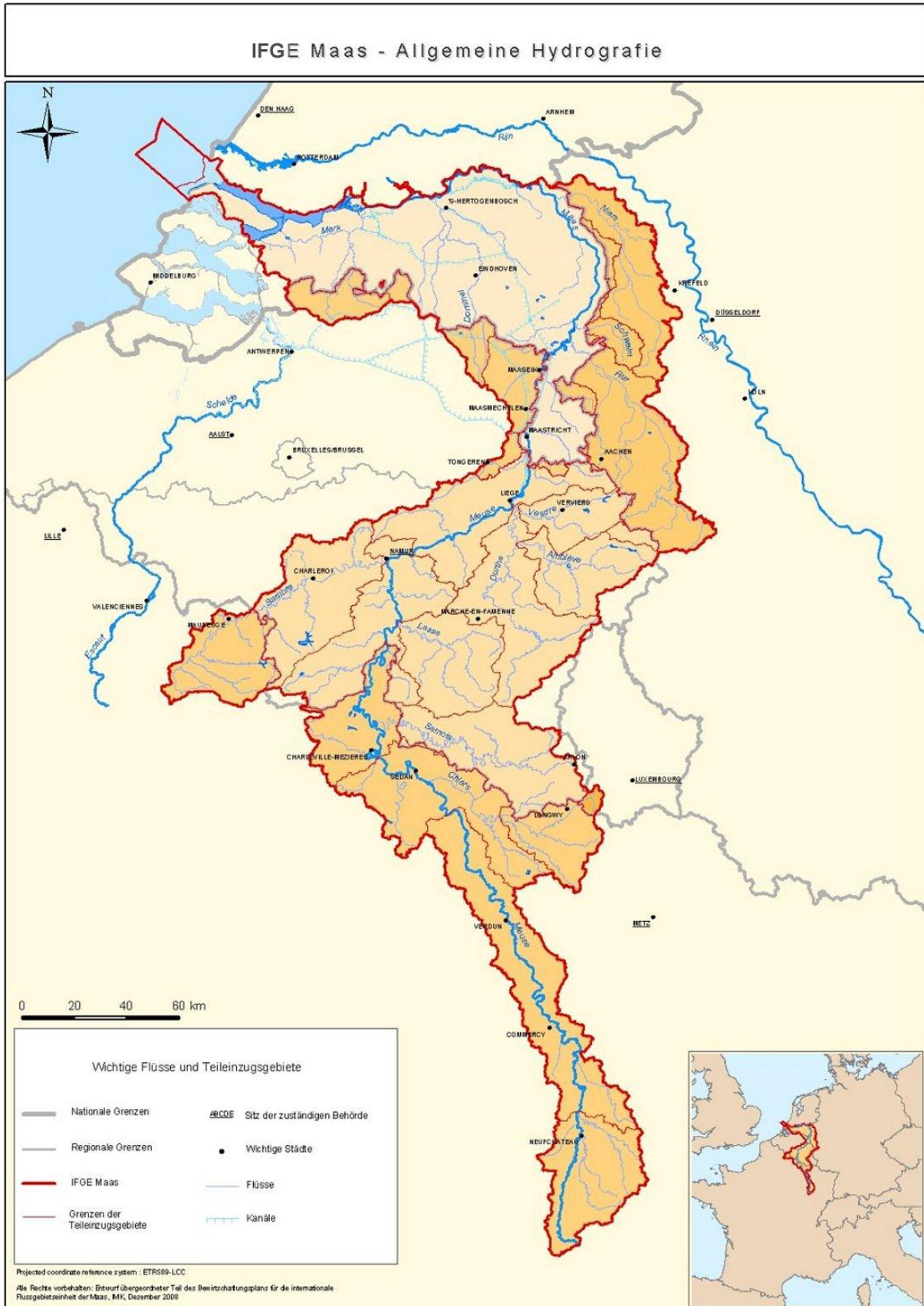
- Anlage 1: Territorien der jeweiligen zuständigen Behörden
- Anlage 2: Allgemeine Hydrographie
- Anlage 3: Grundwasserkörper (Geologie)
- Anlage 4: Grundwasserkörper (Grenzüberschreitende Wasserleiter)
- Anlage 5: Oberflächengewässer: (aktueller) ökologischer Zustand
- Anlage 6: Oberflächengewässer: (aktueller) chemischer Zustand
- Anlage 7: Oberflächengewässer: (aktueller) chemischer Zustand, ohne die ubiquitären PBT
- Anlage 8: Grenzüberschreitende Oberflächengewässer: (aktueller) ökologischer Zustand
- Anlage 9: Grenzüberschreitende Oberflächengewässer: (aktueller) chemischer Zustand ohne die ubiquitären PBT
- Anlage 10 : Grundwasserkörper: (aktueller) chemischer und mengenmäßigen Zustand
- Anlage 11: Grundwasserkörper, (aktueller) chemischer Zustand
- Anlage 12: Grundwasserkörper, (aktueller) mengenmäßiger Zustand
- Anlage 13: Grenzüberschreitende Grundwasserkörper: (aktueller) chemischer und mengenmäßiger Zustand
- Anlage 14: Oberflächengewässer: aktueller Zustand und Ziele für 2021
- Anlage 15: Grundwasserkörper, aktueller Zustand und Ziele für 2021
- Anlage 16: Abweichungen zum Erreichen der Ziele in 2021: Synthese
- Anlage 17: Synthese der Maßnahmenprogramme
- Anlage 18: Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer für Wanderfisch
- Anlage 19: Potenzielle Habitate für den Aal
- Anlage 20: Wanderwege und potenzielle Habitate für den Lachs

Anlagen

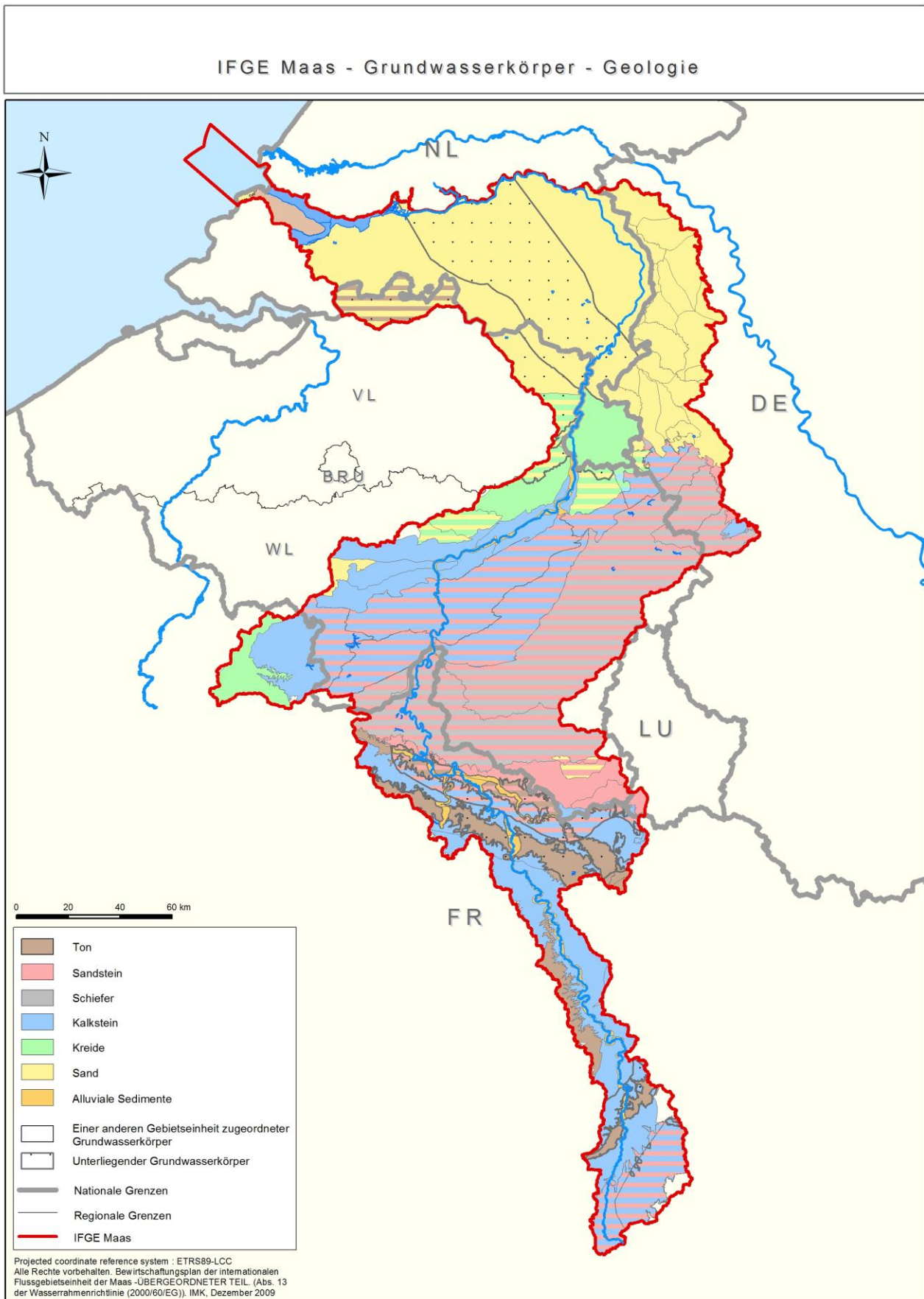
Anlage 1: Territorien der jeweiligen zuständige Behörden



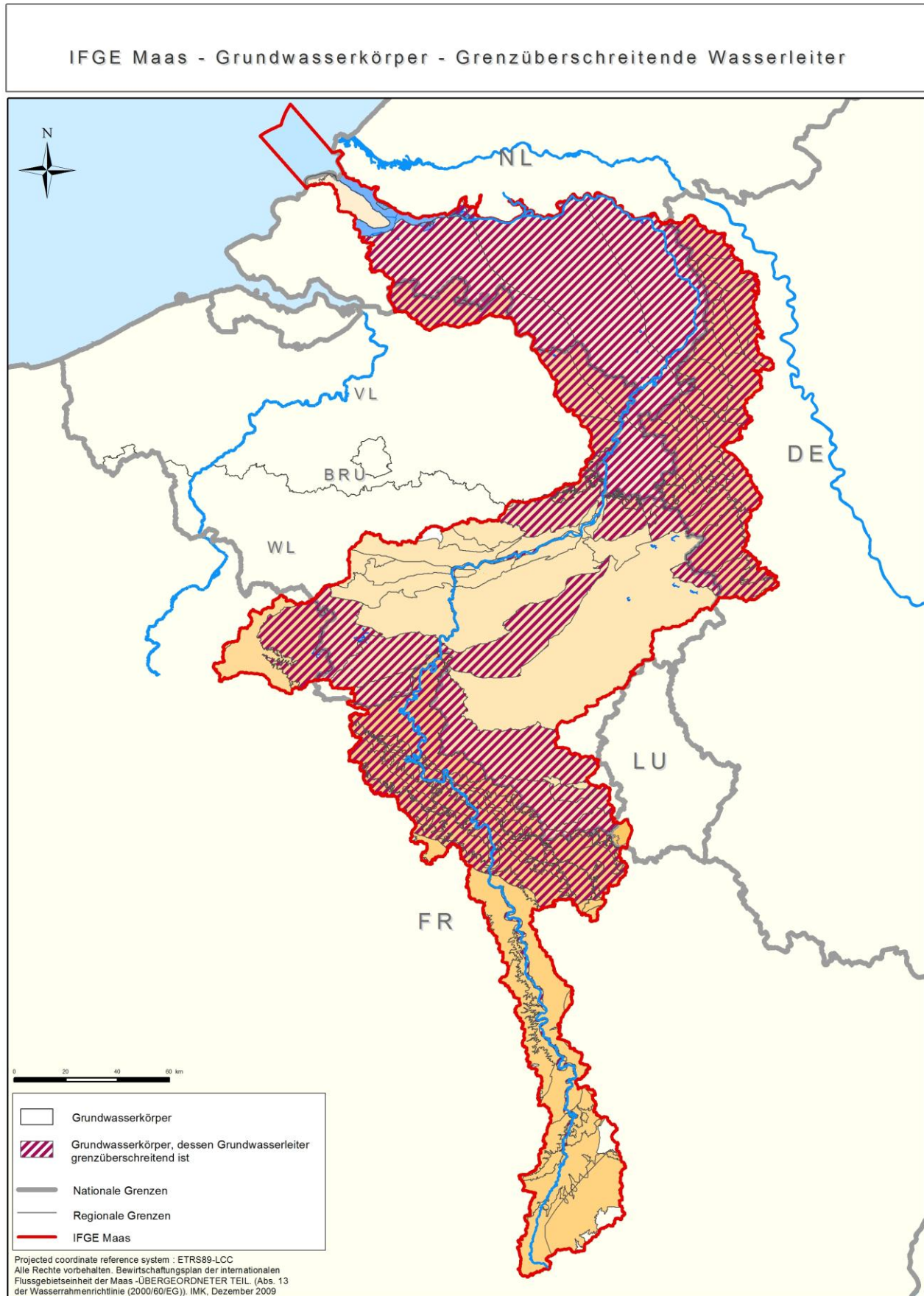
Anlage 2: Allgemeine Hydrographie



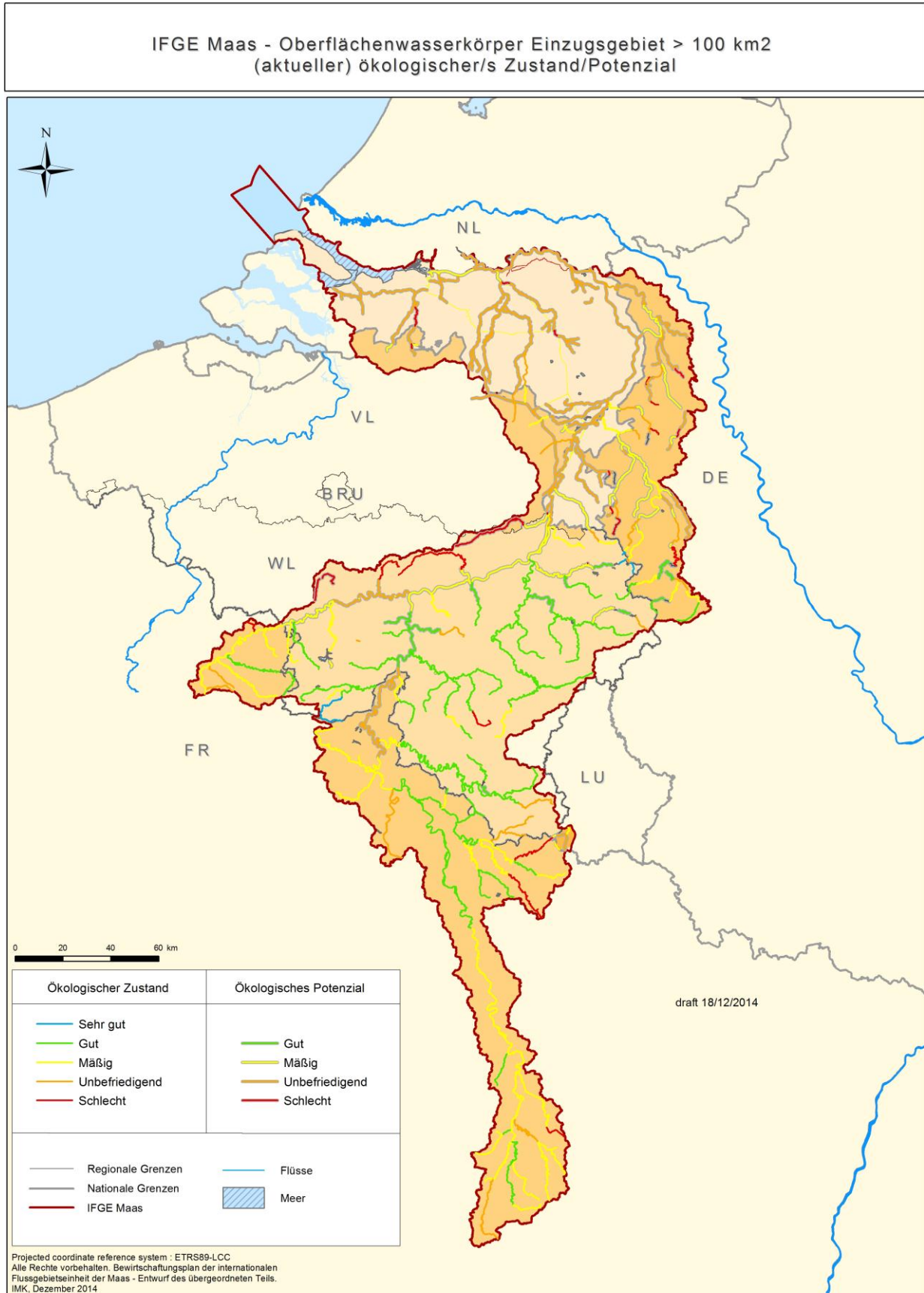
Anlage 3: Grundwasserkörper (Geologie)



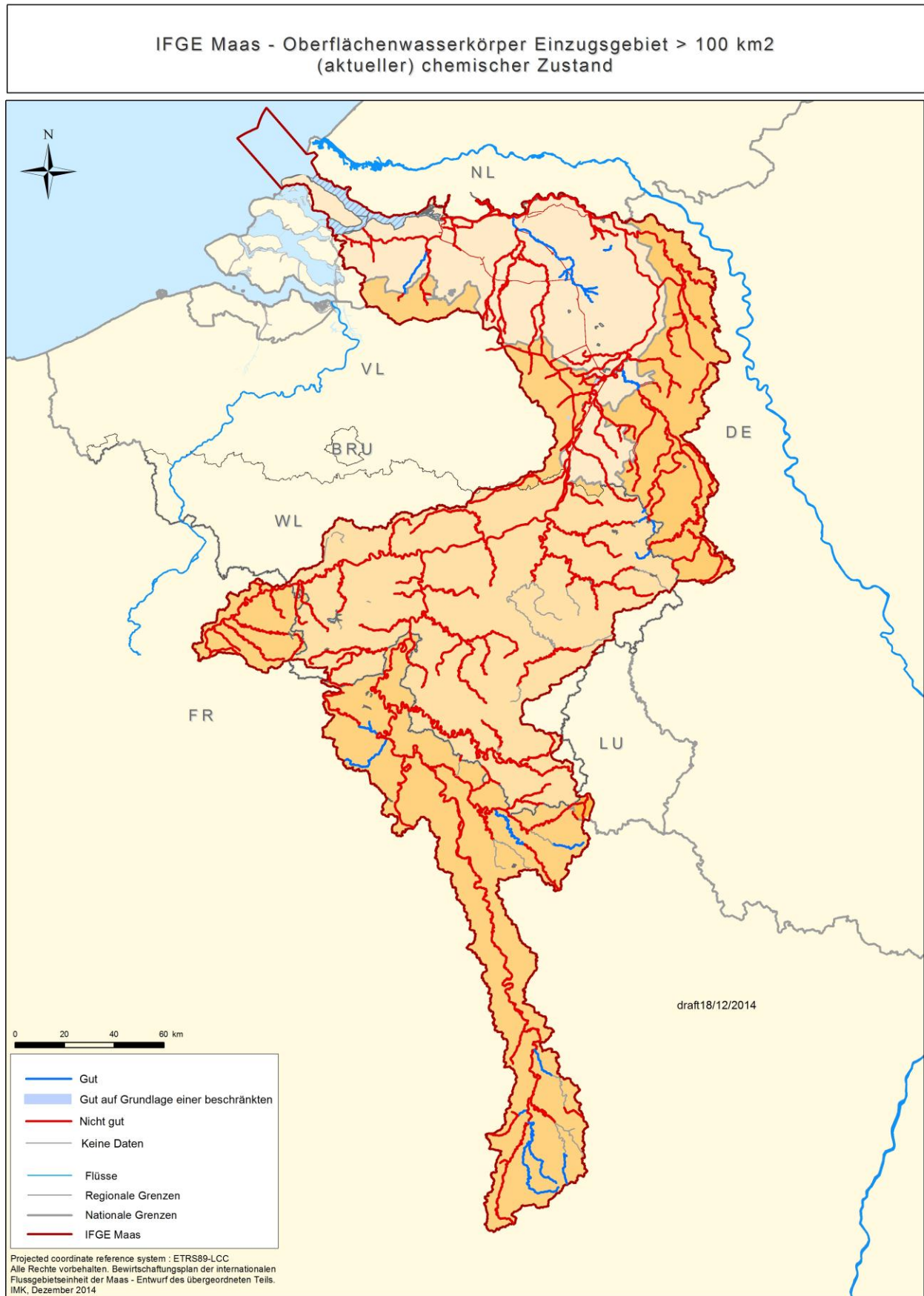
Anlage 4: Grundwasserkörper (Grenzüberschreitende Wasserleiter)



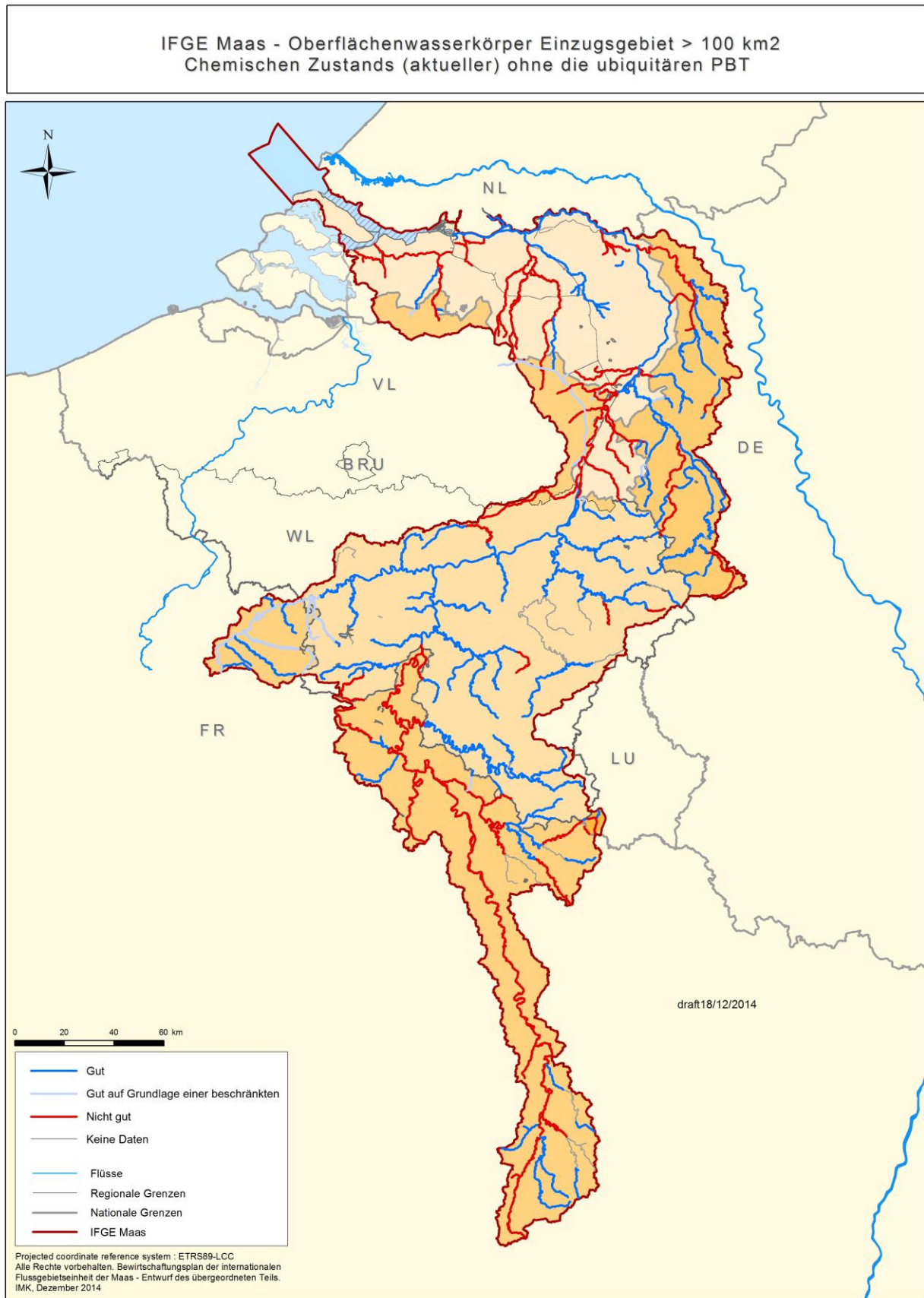
Anlage 5: Oberflächengewässer: (aktueller) ökologischer Zustand



Anlage 6: Oberflächengewässer: (aktueller) chemischer Zustand



Anlage 7: Oberflächengewässer: (aktueller) chemischer Zustand, ohne die ubiquitären PBT



Anlage 8: Grenzüberschreitende Oberflächengewässer: (aktueller) ökologischer Zustand

LU		FR	
Chiers (XX_VII-1.1)			Chiers (B1R541)
Crosnière / Reierbaach (XX_VII-1.3)			Crosnière (B1R545)
LU		WL	
Chiers (XX_VII-1.1)			Chiers (SC38R)
FR		WL	
Viroin 1 (B1R599)			Eau Noire (MM03R)
Viroin 2 (B1R600)			Viroin (MM09R)
Alyse (B1R595)			Ruisseau d'Alisse (MM11R)
Deluve (B1R601)			Ruisseau de Luve (MM12R)
Hulle (B1R605)			Houille I (MM13R)
Goutelle (B1R584)			Ruisseau de la Goutelle (MM14R)
Ruisseau de Scheloupe (B1R606)			Ruisseau de Scheloupe (MM15R)
Houille (B1R604)			Houille II (MM16R)
Ruisseau de Praïles (B1R603)			Ruisseau de la Jonquière (MM17R)
Ruisseau de Massembre (B1R607)			Ruisseau de Massembre (MM37R)
Meuse 8 (B1R477)			Meuse I (MM38R)
Helpe Majeure (B2R24)			Eau d'Eppe (SA01R)
Thure (B2R39)			Thure (SA02R)
Hante (B2R60)			Hantes (SA03R)
Sambre (B2R46)			Sambre I (SA25R)
Basse Vire (B1R549)			Vire (SC05R)
Chiers 2 (B1R722)			Ton II (SC06R)
Marche (B1R562)			Marche (SC07R)
Ruisseau de l'Aulnoy (B1R564)			Ruisseau du Tremble (SC30R)
Joly (B1R586)			Ruisseau de Rebais (SC34R)
Semoy (B1R585)			Semois IV (SC37R)
Chiers 1 (B1R541)			Chiers (SC38R)
Thonne 1 (B1R554)			Thonne (SC39R)
Ruisseau de Saint Jean (B1R587)			Ruisseau de Saint Jean (SC40R)
WL		VL	
Canal Albert (MV01C)			Albertkanaal (VL05_151)
Berwinne II (MV17R)			Berwijn (VL05_134)
Geer I (MV18R)			Jeker I (VL05_139)
Rigole d'Awans (MV19R)			**
Exhaure d'Ans (MV20R)			**
Ruisseau de Warsage (MV34R)			**
Geer II (MV22R)			Jeker II (VL05_140)
Gulp (MV24R)			**

WL		NL	
Meuse II (MV35R)			Bovenmaas (NL91BOM)
Gueule II (MV26R)			Geul (NL58WRO30)
WL		DE	
Gueule I (MV25R)			Beverbach (DE_NRW_282816_2470)
Itebach (MV27R)			Itebach (DE_NRW_28242_0)
Roer (MV28R)			Roer (DE_NRW_282_146820)
Schwalmbach (MV29R)			Perlenbach (DE_NRW_28214_3900)
Olefbach (MV30R)			Olefbach (DE_NRW_28228_18800)
Inde (MV32R)			Inde (DE_NRW_2824_4550)
Vesdre I (VE01R)			Weserbach / Weserbachst DE-NRW_282816_247 - 0ollen Weserbach / Weserbachstollen (DE_NRW_2824412_1103)
VL		NL	
Dommel (VL05_136)			Boven Dommel (NL27_BO_1_2)
Itebeek I (VL05_137)			Itebeek en Thornerbeek (NL57_ITT)
Itebeek II (VL05_138)			Itebeek en Thornerbeek (NL57_ITT)
Jeker II (VL05_140)			Jeker (NL58_WRO39)
Lossing (VL05_141)			Haelense beek en Aabeek (NL57_HAEL)
Maas I+II+III (VL11_203)			Grensmaas (NL91GM)
Mark (VL08_145)			Boven Mark (NL25_13)
Merkske (VL05_146)			Merkske (NL25_62)
Warmbeek (VL05_147)			Tongelreep (NL27_T_1_2)
Weerjsbeek (VL05_148)			Aa of Weerjs (NL25_34)
Zuid-Willemsvaart + Kanaal Bocht-Herentals(deels) + Kanaal Briegden-Neerharen (VL05_183)			Midden Limburgse en Noord Brabantse kanalen (NL90_1)
DE		NL	
Nierskanal (DE_NRW_2854_3470)			Geldersch Nierskanal (NL57_GELD)
Niers (DE_NRW_286_7972)			Niers (NL57_NIER)
Rode Bach (DE_NRW_281822_9579)			Rode Beek (NL58WRO40)
Amstelbach (DE_NRW_28286_5744)			Anselderbeek (NL58WRO43)
Schwalm (DE_NRW_284_11934)			Swalm (NL57_SWAL)
Roer (DE_NRW_282_21841)			Roer (NL58WRO04)
Helpensteiner Bach (DE_NRW_28298_428)			Rode beek Vlodrop (NL58WR003)

Masse d'eau naturelle - Etat écologique	Très bon	Bon	Moyen	Médiocre	Mauvais
Natuurlijke waterlichaam - ecologische toestand	Zeer goed	Goed	Matig	Ontoereikend	Slecht
Natürliche Wasserkörper - Ökologischer Zustand	Sehr gut	Gut	Mäßig	Unbefriedigend	Schlecht
Masse d'eau fortement modifiée et artificielle - Potentiel écologique		Bon	Moyen	Médiocre	Mauvais
Sterk veranderde waterlichamen en kunstmatige waterlichamen - ecologische potentieel		Goed	Matig	Ontoereikend	Slecht
Erheblich veränderte Wasserkörper und künstliche Wasserkörper - Ökologischer Potential		Gut	Mäßig	Unbefriedigend	Schlecht
Pas considérée comme masse d'eau en Flandre			**		
In Vlaanderen niet als waterlichaam aangeduid			**		
In Flandern nicht als Wasserkörper bezeichnet			**		

Anlage 9: Grenzüberschreitende Oberflächengewässer: (aktueller) chemischer Zustand ohne die ubiquitären PBT

LU		FR	
Chiers (XX_VII-1.1)			Chiers (B1R541)
Crosnière / Reierbaach (XX_VII-1.3)			Crosnière (B1R545)
LU		WL	
Chiers (XX_VII-1.1)			Chiers (SC38R)
FR		WL	
Viroin 1 (B1R599)			Eau Noire (MM03R)
Viroin 2 (B1R600)			Viroin (MM09R)
Alyse (B1R595)			Ruisseau d'Alisse (MM11R)
Deluve (B1R601)			Ruisseau de Luve (MM12R)
Hulle (B1R605)			Houille I (MM13R)
Goutelle (B1R584)			Ruisseau de la Goutelle (MM14R)
Ruisseau de Scheloupe (B1R606)			Ruisseau de Scheloupe (MM15R)
Houille (B1R604)			Houille II (MM16R)
Ruisseau de Prailes (B1R603)			Ruisseau de la Jonquière (MM17R)
Ruisseau de Massemble (B1R607)			Ruisseau de Massemble (MM37R)
Meuse 8 (B1R477)			Meuse I (MM38R)
Helpe Majeure (B2R24)			Eau d'Eppe (SA01R)
Thure (B2R39)			Thure (SA02R)
Hante (B2R60)			Hantes (SA03R)
Sambre (B2R46)			Sambre I (SA25R)
Basse Vire (B1R549)			Vire (SC05R)
Chiers 2 (B1R722)			Ton II (SC06R)
Marche (B1R562)			Marche (SC07R)
Ruisseau de l'Aulnoy (B1R564)			Ruisseau du Tremble (SC30R)
Joly (B1R586)			Ruisseau de Rebais (SC34R)
Semoy (B1R585)			Semois IV (SC37R)
Chiers 1 (B1R541)			Chiers (SC38R)
Thonne 1 (B1R554)			Thonne (SC39R)
Ruisseau de Saint Jean (B1R587)			Ruisseau de Saint Jean (SC40R)
WL		VL	
Canal Albert (MV01C)			Albertkanaal (VL05_151)
Berwinne II (MV17R)			Berwijn (VL05_134)
Geer I (MV18R)			Jeker I (VL05_139)
Rigole d'Awans (MV19R)			**
Exhaure d'Ans (MV20R)			**
Ruisseau de Warsage (MV34R)			**
Geer II (MV22R)			Jeker II (VL05_140)
Gulp (MV24R)			**

WL		NL	
Meuse II (MV35R)			Bovenmaas (NL91BOM)
Gueule II (MV26R)			Geul (NL58WRO30)
WL		DE	
Gueule I (MV25R)			Beverbach (DE_NRW_282816_2470)
Itebach (MV27R)			Itebach (DE_NRW_28242_0)
Roer (MV28R)			Roer (DE_NRW_282_146820)
Schwalmbach (MV29R)			Perlenbach (DE_NRW_28214_3900)
Olefbach (MV30R)			Olefbach (DE_NRW_28228_18800)
Inde (MV32R)			Inde (DE_NRW_2824_4550)
Vesdre I (VE01R)			Weserbach / Weserbachst DE-NRW_282816_247 - Oollen Weserbach / Weserbachstollen (DE_NRW_2824412_1103)
VL		NL	
Dommel (VL05_136)			Boven Dommel (NL27_BO_1_2)
Itebeek I (VL05_137)			Itebeek en Thornerbeek (NL57_ITT)
Itebeek II (VL05_138)			Itebeek en Thornerbeek (NL57_ITT)
Jeker II (VL05_140)			Jeker (NL58_WRO39)
Lossing (VL05_141)			Haelense beek en Aabeek (NL57_HAEL)
Maas I+II+III (VL11_203)			Grensmaas (NL91GM)
Mark (VL08_145)			Boven Mark (NL25_13)
Merkske (VL05_146)			Merkske (NL25_62)
Warmbeek (VL05_147)			Tongelreep (NL27_T_1_2)
Weerjsbeek (VL05_148)			Aa of Weerjs (NL25_34)
Zuid-Willemsvaart + Kanaal Bocholt-Herentals(deels) + Kanaal Briegden-Neerharen (VL05_183)			Midden Limburgse en Noord Brabantse kanalen (NL90_1)
DE		NL	
Nierskanal (DE_NRW_2854_3470)			Geldernsch Nierskanaal (NL57_GELD)
Niers (DE_NRW_286_7972)			Niers (NL57_NIER)
Rode Bach (DE_NRW_281822_9579)			Rode Beek (NL58WRO40)
Amstelbach (DE_NRW_28286_5744)			Anselderbeek (NL58WRO43)
Schwalm (DE_NRW_284_11934)			Swalm (NL57_SWAL)
Roer (DE_NRW_282_21841)			Roer (NL58WRO04)
Helpensteiner Bach (DE_NRW_28298_428)			Rode beek Vlodrop (NL58WR003)

Masse d'eau - Etat chimique	Bon	Bon sur base d'une liste limitée de paramètres	Mauvais
Waterlichaam - Chemische toestand	Goed	Goed op basis van beperkte set parameters	Slecht
Wasserkörper - Chemischer Zustand	Gut	Gut auf Grundlage einer beschränkten	Schlecht
Pas considérée comme masse d'eau en Flandre		**	
In Vlaanderen niet als waterlichaam aangeduid		**	
In Flandern nicht als Wasserkörper bezeichnet		**	

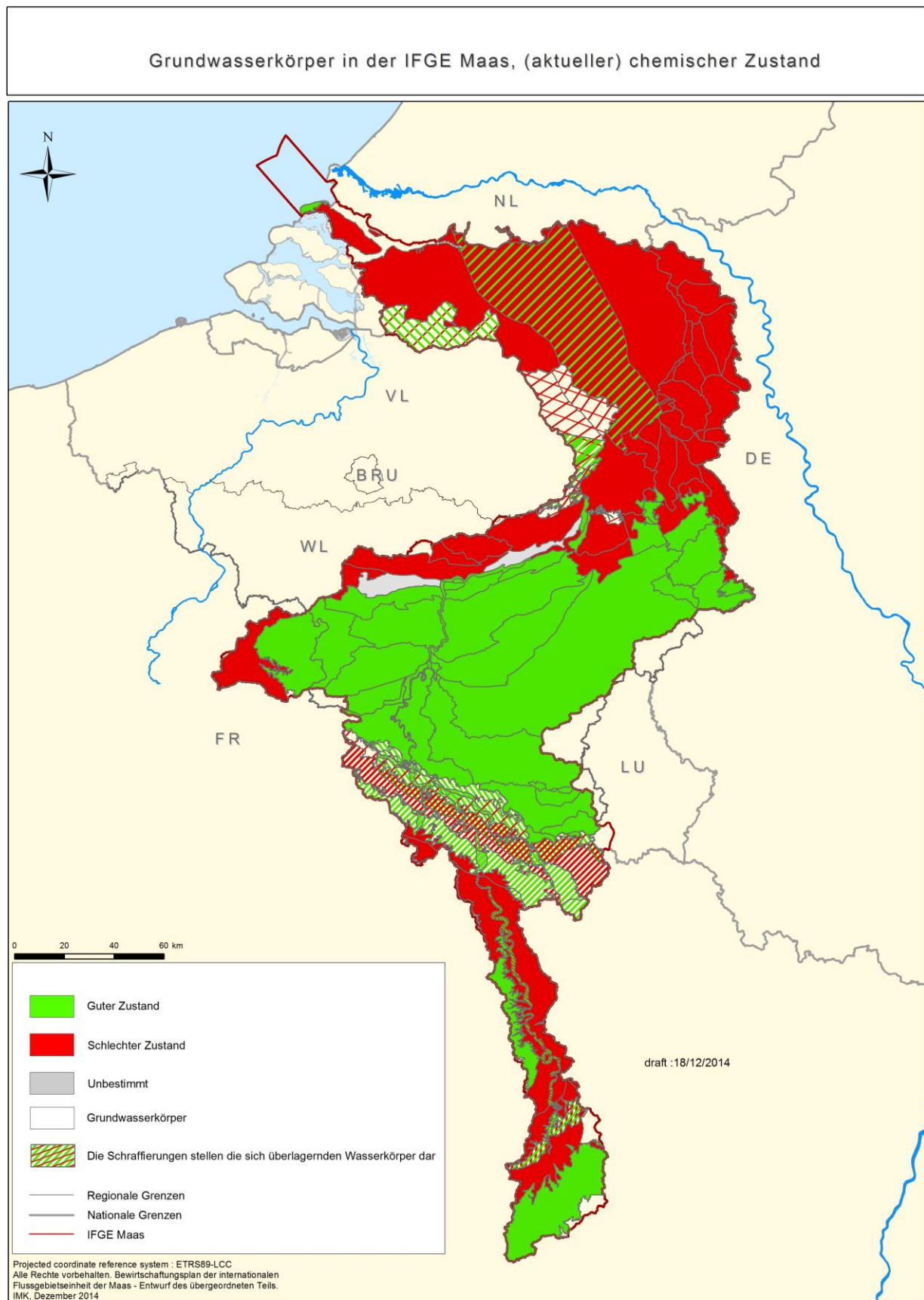
Anlage 10 : Grundwasserkörper : aktueller chemischer und mengenmäßiger Zustand (in vergleich mit Zustand 2007)

Nr.	Staat oder Region	Code des Grundwasserkörpers	Name	Grenzüberschreitende Grundwasserleiter (J/N)	Zustand 2007		Aktueller Zustand (2012-2013)	
					Chemischer	Mengenmäßiger	Chemischer	Mengenmäßiger
1	VL	BLKS_0160_GWL_1m	Quartaire Maas- en Rijnafzettingen	J				
2	VL	BLKS_0400_GWL_1m	Oligocean aquifersysteem (freatisch)	J				
3	VL	BLKS_0400_GWL_2m	Oligocean aquifersysteem (gespannen)	J				
4	VL	BLKS_1100_GWL_1m	Krijt aquifersysteem (freatisch)	J				
5	VL	BLKS_1100_GWL_2m	Krijt aquifersysteem (gespannen)	J				
6	VL	CKS_0200_GWL_2	Noordelijk zanden van de Kempen	J				
7	VL	CKS_0220_GWL_1	Complex van de Kempen	J				
8	VL	MS_0100_gwl_1	Quartaire Aquifersystemen	J				
9	VL	MS_0200_gwl_1	Kempens Aquifersysteem	J				
10	VL	MS_0200_gwl_2	Kempens Aquifersysteem in de centrale slenk	J				
11	FR	FRB1G007	Plateau lorrain versant Meuse	N				
12	FR	FRB1G009	Calcaires du Dogger des côtes de Meuse ardennaises	J				
13	FR	FRB1G011	Calcaires du Dogger du plareau de Haye	N				
14	FR	FRB1G013	Calcaires de l'Oxfordien	N				
15	FR	FRB1G015	Alluvions de la Meuse , de la Chiers et de la Bar	J				
16	FR	FRB1G018	Grès du Lias inférieur d'Hettange Luxembourg	J				
17	FR	FRB1G019	Socle ardennais	J				
18	FR	FRB1G020	Argiles du Lias des Ardennes	J				
19	FR	FRB1G021	Argiles du Callovo Oxfordien du Bassigny	N				
20	FR	FRB1G023	Argiles du Callovo Oxfordien des Ardennes	N				
21	FR	FRB1G025	Argiles du Kimmeridgien	N				
22	FR	FRB2G016	Artois Picardie , calcaires de l'Avesnois	J				
23	FR	FRB2G017	Artois Picardie , bordure du Hainaut	N				
24	DE	28_02	Terrassenebene der Maas	N				
25	DE	28_03	Terrassenebene der Maas	N				
26	DE	28_04	Hauptterrassen des Rheinlandes	N				
27	DE	28_05	Südlimburgische Kreidetafel	N				
28	DE	28_06	Aachen-Stolberger Kohlenkalkzüge	N				

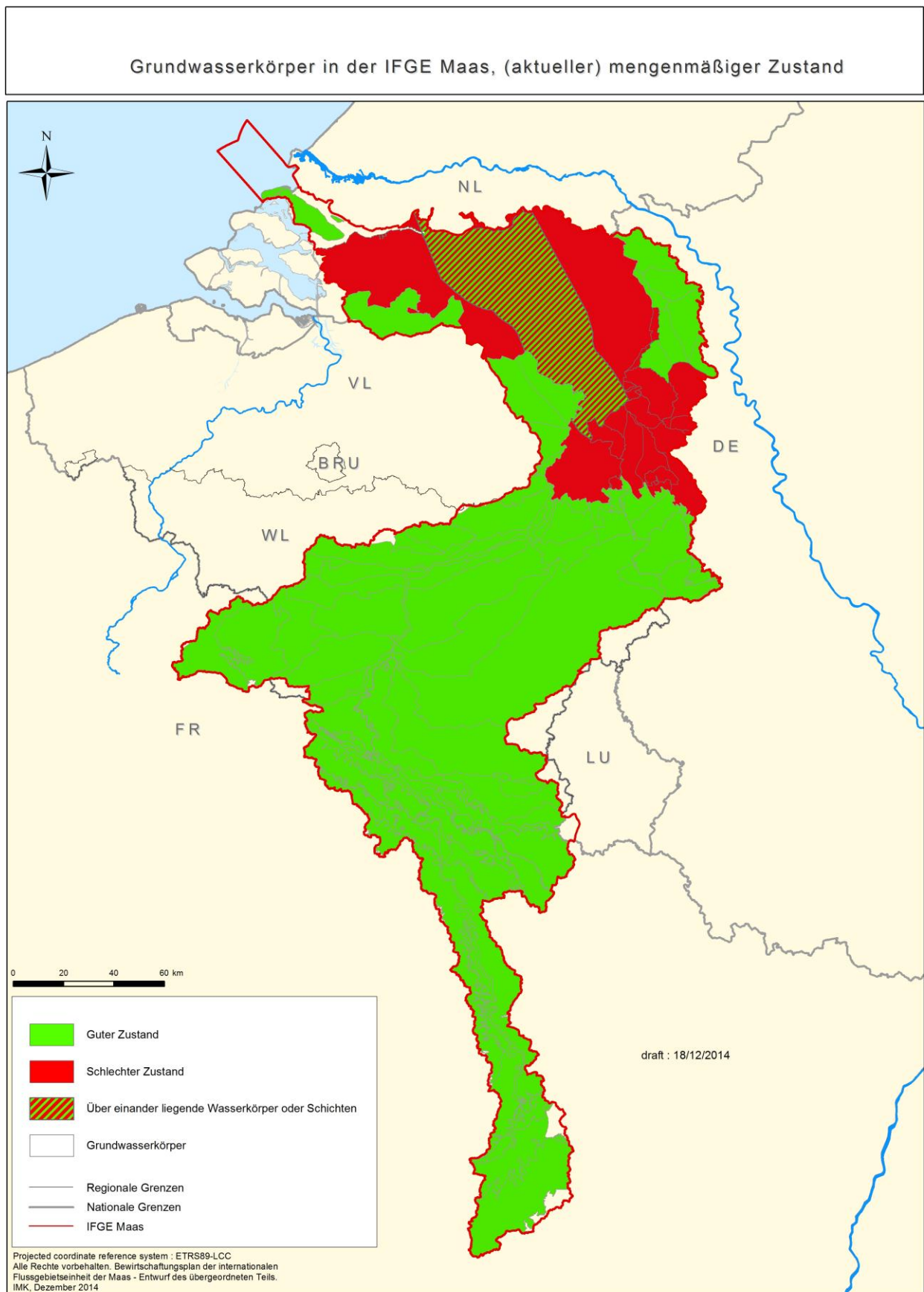
Nr.	Staat oder Region	Code des Grundwasserkörpers	Name	Grenzüberschreitende Grundwasserleiter (J/N)	Zustand 2007		Aktueller Zustand (2012-2013)	
					Chemischer	Mengen mäßiger	Chemischer	Mengen mäßiger
29	DE	28_07	Linksrheinisches Schiefergebirge	N				
30	DE	282_01	Hauptterrassen des Rheinlandes	N				
31	DE	282_02	Hauptterrassen des Rheinlandes	N				
32	DE	282_03	Hauptterrassen des Rheinlandes	N				
33	DE	282_04	Hauptterrassen des Rheinlandes	N				
34	DE	282_05	Hauptterrassen des Rheinlandes	N				
35	DE	282_06	Tagebau Inden	N				
36	DE	282_07	Hauptterrassen des Rheinlandes	N				
37	DE	282_08	Hauptterrassen des Rheinlandes	N				
38	DE	282_09	Südlimburgische Kreidetafel	N				
39	DE	282_10	Linksrheinisches Schiefergebirge	N				
40	DE	282_11	Aachen-Stolberger Kalkzüge	N				
41	DE	282_12	Linksrheinisches Schiefergebirge	N				
42	DE	282_13	Linksrheinisches Schiefergebirge	N				
43	DE	282_14	Mechernicher Trias-Senke	N				
44	DE	282_15	Sötenicher Mulde	N				
45	DE	282_16	Linksrheinisches Schiefergebirge	N				
46	DE	282_17	Blankenheimer Kalkmulde	N				
47	DE	284_01	Hauptterrassen des Rheinlandes	N				
48	DE	286_01	Terrassenebene des Rheins	N				
49	DE	286_02	Terrassenebene des Rheins	N				
50	DE	286_03	Terrassenebene des Rheins	N				
51	DE	286_04	Terrassenebene des Rheins	N				
52	DE	286_05	Terrassenebene des Rheins	N				
53	DE	286_06	Hauptterrassen des Rheinlandes	N				
54	DE	286_07	Hauptterrassen des Rheinlandes	N				
55	DE	286_08	Tagebau Garzweiler	N				
56	NL	NLGW0006	Zand Maas	J				
57	NL	NLGW0013	Zout Maas	N				
58	NL	NLGW0017	Duin Maas	N				

Nr.	Staat oder Region	Code des Grundwasserkörpers	Name	Grenzüberschreitende Grundwasserleiter (J/N)	Zustand 2007		Aktueller Zustand (2012-2013)	
					Chemischer	Mengenmäßiger	Chemischer	Mengenmäßiger
59	NL	NLGW0018	Maas Slenk diep	J				
60	NL	NLGW0019	Krijt Maas	J				
61	WL	RWM011	Calcaires du Bassin de la Meuse bord Nord	N				
62	WL	RWM012	Calcaires du Bassin de la Meuse bord Sud	N				
63	WL	RWM021	Calcaires et grès du Condroz	N				
64	WL	RWM022	Calcaires et grès dévoniens du bassin de la Sambre	J				
65	WL	RWM023	Calcaires et grès de la Calestienne et de la Famenne	J				
66	WL	RWM040	Crétacé du Bassin du Geer	J				
67	WL	RWM041	Sables et craies du bassin de la Méhaigne	N				
68	WL	RWM052	Sables Bruxelliens des bassins Haine et Sambre	N				
69	WL	RWM071	Alluvions et graviers de Meuse (Givet - Namur)	J				
70	WL	RWM072	Alluvions et graviers de Meuse (Namur - Lanaye)	J				
71	WL	RWM073	Alluvions et graviers de Meuse (Engis - Herstal)	N				
72	WL	RWM091	Trias supérieur (Conglomérats du Rhétien)	N				
73	WL	RWM092	Lias inférieur (Sinémurien) - district de la Meuse	J				
74	WL	RWM093	Lias supérieur (Domérien)	J				
75	WL	RWM094	Calcaires du Bajocien-Bathonien (Dogger)	J				
76	WL	RWM100	Grès et schistes du massif ardennais : Lesse, Outhe, Amblève et Vesdre	N				
77	WL	RWM102	Grès et schistes du massif ardennais : bassin de la Roer	J				
78	WL	RWM103	Grès et schistes du massif ardennais : Semois, Chiers, Houille et Viroin	J				
79	WL	RWM141	Calcaires et grès du bassin de la Gueule	J				
80	WL	RWM142	Calcaires et grès du bassin de la Vesdre	N				
81	WL	RWM151	Crétacé du Pays de Herve	J				

Anlage 11: Grundwasserkörper, (aktueller) chemischer Zustand



Anlage12: Grundwasserkörper, (aktueller) mengenmäßigen Zustand



Anlage 13 : Grenzüberschreitende Grundwasserkörper: (aktueller) chemischer und mengenmäßiger Zustand

Zu grenzüberschreitenden Grundwasserleitern gehörende Grundwasserkörper : aktueller chemischer und mengenmäßiger Zustand																			
DE				NL				VL				WL				FR			
Code Wasserkörper	Chemischer Zustand	Quantitativer Zustand	IMK Parteien	Code Wasserkörper	Chemischer Zustand	Quantitativer Zustand	IMK Parteien	Code Wasserkörper	Chemischer Zustand	Quantitativer Zustand	IMK Parteien	Code Wasserkörper	Chemischer Zustand	Quantitativer Zustand	IMK Parteien	Code Wasserkörper	Chemischer Zustand	Quantitativer Zustand	IMK Parteien
282_12			DE, WL									?			?				
28_07			DE, WL									?			?				
282_13			DE, WL									RWM 102			DE, WL				
282_16			DE, WL									RWM 141			DE, WL				
282_11			DE, WL																
28_6			DE, WL																
28_02			DE, NL																
28_03			DE, NL																
282_01			DE, NL																
282_02			DE, NL																
282_04			DE, NL																
282_05			DE, NL																
282_06			DE, NL																
282_07			DE, NL																
282_08			DE, NL				DE, NL												
284_01			DE, NL																
286_01			DE, NL	NLGW 0006															
286_02		DE, NL																	
286_03		DE, NL																	
286_04		DE, NL																	
286_05		DE, NL																	
286_06		DE, NL																	
286_07		DE, NL																	
286_08		DE, NL																	
								CKS_0200_GWL_2			NL, VL								
							NL, VL	CKS_0220_GWL_1			NL, VL								
								MS_0100_GWL_1			NL, VL								
								MS_0200_GWL_1			NL, VL								
							NL, VL, WL	BLKS_0160_GWL_1m			NL, VL, WL	RWM 072			NL, VL, WL				
								BLKS_0400_GWL_1m			NL, VL								
							NL, VL	BLKS_0400_GWL_2m			NL, VL								
								BLKS_1100_GWL_2m			NL, VL								
282_03			DE, NL																
28_04			DE, NL				DE, NL												
282_09			DE, NL, WL	NLGW 019			DE, NL, WL					RWM 151			DE, NL, WL				
282_10			?																
28_05			DE, NL, WL																
							NL, VL, WL	BLKS_1100_GWL_1m			NL, VL, WL	RWM 040			NL, VL, WL				
				NLGW 0018			NL, VL	MS_0200_GWL_2			NL, VL								
												RWM 023			WL, FR	FRB1G019			WL, FR
												RWM 103			WL, FR				WL, FR
												RWM 092			WL, FR	FRB1G018			WL, FR
												RWM 093			WL, FR	FRB1G009			WL, FR
												RWM 094			WL, FR	FRB1G020			WL, FR
												RWM 071			WL, FR	FRB1G015			WL, FR
												RWM 022			WL, FR	FRB2G016			WL, FR

Anlage 14: Oberflächengewässerkörper: aktueller Zustand und Ziele für 2021

Anzahl der Wasserkörper, die die Kriterien des guten Zustands oder guten ökologischen Potenzials 2013 und bei Projektion 2021 nicht erfüllen. Identifizierung einerseits anhand des chemischen Zustands und andererseits anhand des ökologischen Zustands gemäß seiner verschiedenen Bestandteile.

			FR	WL	LU	VL*	NL	DE	IFGE Maas		
			Wasserkörper	Wasserkörper	Wasserkörper	Wasserkörper	Wasserkörper	Wasserkörper	Wasserkörper		
Oberflächenwasserkörper		Anzahl	156	257	3	18	157	226	817		
Anzahl der sich nicht in gutem Zustand befindlichen Wasserkörper: Aktuelle Zustand (2013)		Anzahl	149	209	3	18	156	226	761		
Ursachen	Chemischer Zustand	Prioritären Stoffe mit ubiquitäre persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe (ubiquitäre PBT)	Anzahl	51	188	3	15	86	226	569 (69%)	
		Prioritären Stoffe ohne ubiquitäre persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe (ubiquitäre PBT)	Anzahl	25	25	3	6	75	73	207 (25%)	
	Ökologischer Zustand / Potenzial		Anzahl	106	114	3	18	155	202	598 (73%)	
		Chemische und physikalisch – chemische Komponenten in Unterstützung der biologischen Komponenten – Allgemein	Anzahl	66	81	2	18	122	92	381 (46%)	
			Chemische und physikalisch – chemische Komponenten in Unterstützung der biologischen Komponenten – Spezifische Schadstoffe	Anzahl	57	15	1	10	140	78	301 (37%)
				Biologischen Qualität	Anzahl	78	100	3	18	149	201
	Anzahl der sich nicht in gutem Zustand befindlichen Wasserkörper: 2021*		Anzahl			3	13	145	226		
Ursachen	Chemischer Zustand	Prioritären Stoffe mit ubiquitäre persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe (ubiquitäre PBT)	Anzahl			3	15	68	226		
		Prioritären Stoffe ohne ubiquitäre persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe (ubiquitäre PBT)	Anzahl			3	6		7		
	Ökologischer Zustand / Potenzial		Anzahl			3	13	83	38		

* Unter Vorbehalt der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und des Endbeschlusses der Regierungen

Anlage 15: Grundwasserkörper : aktueller Zustand und Ziele für 2021

Nr.	Staat oder Region	Code des Grundwasserkörpers	Name	Grenzüberschreitende Grundwasserleiter (J/N)	Aktueller Zustand		Ziele für 2021	
					Chemischer	Mengenmäßiger	Chemischer	Mengenmäßiger
1	VL	BLKS_0160_GWL_1m	Quartaire Maas- en Rijnafzettingen	J				
2	VL	BLKS_0400_GWL_1m	Oligoceen aquifersysteem (freatisch)	J				
3	VL	BLKS_0400_GWL_2m	Oligoceen aquifersysteem (gespannen)	J				
4	VL	BLKS_1100_GWL_1m	Krijt aquifersysteem (freatisch)	J				
5	VL	BLKS_1100_GWL_2m	Krijt aquifersysteem (gespannen)	J				
6	VL	CKS_0200_GWL_2	Noordelijk zanden van de Kempen	J				
7	VL	CKS_0220_GWL_1	Complex van de Kempen	J				
8	VL	MS_0100_gwl_1	Quartaire Aquifersystemen	J				
9	VL	MS_0200_gwl_1	Kempens Aquifersysteem	J				
10	VL	MS_0200_gwl_2	Kempens Aquifersysteem in de centrale slenk	J				
11	FR	FRB1G007	Plateau lorrain versant Meuse	N				
12	FR	FRB1G009	Calcaires du Dogger des côtes de Meuse ardennaises	J				
13	FR	FRB1G011	Calcaires du Dogger du plateau de Haye	N				
14	FR	FRB1G013	Calcaires de l'Oxfordien	N				
15	FR	FRB1G015	Alluvions de la Meuse , de la Chiers et de la Bar	J				
16	FR	FRB1G018	Grès du Lias inférieur d'Hettange Luxembourg	J				
17	FR	FRB1G019	Socle ardennais	J				
18	FR	FRB1G020	Argiles du Lias des Ardennes	J				
19	FR	FRB1G021	Argiles du Callovo Oxfordien du Bassigny	N				
20	FR	FRB1G023	Argiles du Callovo Oxfordien des Ardennes	N				
21	FR	FRB1G025	Argiles du Kimmeridgien	N				
22	FR	FRB2G016	Artois Picardie , calcaires de l'Avesnois	J				
23	FR	FRB2G017	Artois Picardie , bordure du Hainaut	N				
24	DE	28_02	Terrassenebene der Maas	N				
25	DE	28_03	Terrassenebene der Maas	N				
26	DE	28_04	Hauptterrassen des Rheinlandes	N				
27	DE	28_05	Südlimburgische Kreidetafel	N				
28	DE	28_06	Aachen-Stolberger Kohlenkalkzüge	N				
29	DE	28_07	Linksrheinisches Schiefergebirge	N				

Nr.	Staat oder Region	Code des Grundwasserkörpers	Name	Grenzüberschreitende Grundwasserleiter (J/N)	Aktueller Zustand		Ziele für 2021	
					Chemischer	Mengenmäßiger	Chemischer	Mengenmäßiger
30	DE	282_01	Hauptterrassen des Rheinlandes	N				
31	DE	282_02	Hauptterrassen des Rheinlandes	N				
32	DE	282_03	Hauptterrassen des Rheinlandes	N				
33	DE	282_04	Hauptterrassen des Rheinlandes	N				
34	DE	282_05	Hauptterrassen des Rheinlandes	N				
35	DE	282_06	Tagebau Inden	N				
36	DE	282_07	Hauptterrassen des Rheinlandes	N				
37	DE	282_08	Hauptterrassen des Rheinlandes	N				
38	DE	282_09	Südlimburgische Kreidetafel	N				
39	DE	282_10	Linksrheinisches Schiefergebirge	N				
40	DE	282_11	Aachen-Stolberger Kalkzüge	N				
41	DE	282_12	Linksrheinisches Schiefergebirge	N				
42	DE	282_13	Linksrheinisches Schiefergebirge	N				
43	DE	282_14	Mechernicher Trias-Senke	N				
44	DE	282_15	Sötenicher Mulde	N				
45	DE	282_16	Linksrheinisches Schiefergebirge	N				
46	DE	282_17	Blankenheimer Kalkmulde	N				
47	DE	284_01	Hauptterrassen des Rheinlandes	N				
48	DE	286_01	Terrassenebene des Rheins	N				
49	DE	286_02	Terrassenebene des Rheins	N				
50	DE	286_03	Terrassenebene des Rheins	N				
51	DE	286_04	Terrassenebene des Rheins	N				
52	DE	286_05	Terrassenebene des Rheins	N				
53	DE	286_06	Hauptterrassen des Rheinlandes	N				
54	DE	286_07	Hauptterrassen des Rheinlandes	N				
55	DE	286_08	Tagebau Garzweiler	N				
56	NL	NLGW0006	Zand Maas	J				
57	NL	NLGW0013	Zout Maas	N				
58	NL	NLGW0017	Duin Maas	N				
59	NL	NLGW0018	Maas Slenk diep	J				

Nr.	Staat oder Region	Code des Grundwasserkörpers	Name	Grenzüberschreitende Grundwasserleiter (J/N)	Aktueller Zustand		Ziele für 2021	
					Chemischer	Mengenmäßiger	Chemischer	Mengenmäßiger
60	NL	NLGW0019	Krijt Maas	J				
61	WL	RWM011	Calcaires du Bassin de la Meuse bord Nord	N				
62	WL	RWM012	Calcaires du Bassin de la Meuse bord Sud	N				
63	WL	RWM021	Calcaires et grès du Condroz	N				
64	WL	RWM022	Calcaires et grès dévoniens du bassin de la Sambre	J				
65	WL	RWM023	Calcaires et grès de la Caestienne et de la Famenne	J				
66	WL	RWM040	Crétacé du Bassin du Geer	J				
67	WL	RWM041	Sables et craies du bassin de la Méhaigne	N				
68	WL	RWM052	Sables Bruxelliens des bassins Haine et Sambre	N				
69	WL	RWM071	Alluvions et graviers de Meuse (Givet - Namur)	J				
70	WL	RWM072	Alluvions et graviers de Meuse (Namur - Lanaye)	J				
71	WL	RWM073	Alluvions et graviers de Meuse (Engis - Herstal)	N				
72	WL	RWM091	Trias supérieur (Conglomérats du Rhétien)	N				
73	WL	RWM092	Lias inférieur (Sinémurien) - district de la Meuse	J				
74	WL	RWM093	Lias supérieur (Domérien)	J				
75	WL	RWM094	Calcaires du Bajocien-Bathonien (Dogger)	J				
76	WL	RWM100	Grès et schistes du massif ardennais :Lesse,Outhe,Amblève et Vesdre	N				
77	WL	RWM102	Grès et schistes du massif ardennais : bassin de la Roer	J				
78	WL	RWM103	Grès et schistes du massif ardennais : Semois, Chiers, Houille et Viroin	J				
79	WL	RWM141	Calcaires et grès du bassin de la Gueule	J				
80	WL	RWM142	Calcaires et grès du bassin de la Vesdre	N				
81	WL	RWM151	Crétacé du Pays de Herve	J				

Anlage 16: Abweichungen zum Erreichen der Ziele in 2021: Synthese

Abweichungsgründe können entweder in einer Fristverlängerung über 2021 hinaus oder aber in der Bestimmung eines geringeren Ziels bestehen. Die Summe der in den Zeilen a, b, c angesprochenen Wasserkörper kann größer sein als die einen Fristaufschub betreffende Gesamtwasserkörperzahl. Dies bedeutet, dass der Fristaufschub für einen Wasserkörper auf Basis mehrerer Gründe geltend gemacht werden kann.

Oberflächengewässer (Flüsse): Zielerreichung 2021								
		FR	WL	DE	LU	VL	NL	IFE Maas Gesamt
Anzahl Wasserkörper, wo das Ziel 2021 erreicht wird								
Anzahl Wasserkörper mit Fristaufschub								
a	Anzahl Wasserkörper mit Fristaufschub wegen technischer Undurchführbarkeit							
b	Anzahl Wasserkörper mit Fristaufschub wegen natürlicher Umstände							
c	Anzahl Wasserkörper mit Fristaufschub wegen unverhältnismäßiger Kosten							
Anzahl Wasserkörper mit weniger strengem Ziel								

Grundwasser: Zielerreichung 2021*								
		FR	WL	DE	LU ¹	VL	NL	IFE Maas Gesamt
Anzahl Wasserkörper, wo das Ziel 2021 erreicht wird		8	17	10	-	4	2	41
Anzahl Wasserkörper mit Fristaufschub		5	4	18	-	6	2 ²	35
a	Anzahl Wasserkörper mit Fristaufschub wegen technischer Undurchführbarkeit							
b	Anzahl Wasserkörper mit Fristaufschub wegen natürlicher Umstände							
c	Anzahl Wasserkörper mit Fristaufschub wegen Unverhältnismäßigkeit							
Anzahl Wasserkörper mit weniger strengem Ziel								

* Unter Vorbehalt der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und des Endbeschlusses der Regierungen

¹ Der luxemburgische Grundwasserkörper ist der IFGE Rhein zugehörig und wird dort bewirtschaftet.

² Das Ziel 2021 eines Grundwasserkörpers ist noch nicht festgelegt.

Anlage 17: Synthese der Maßnahmenprogramme

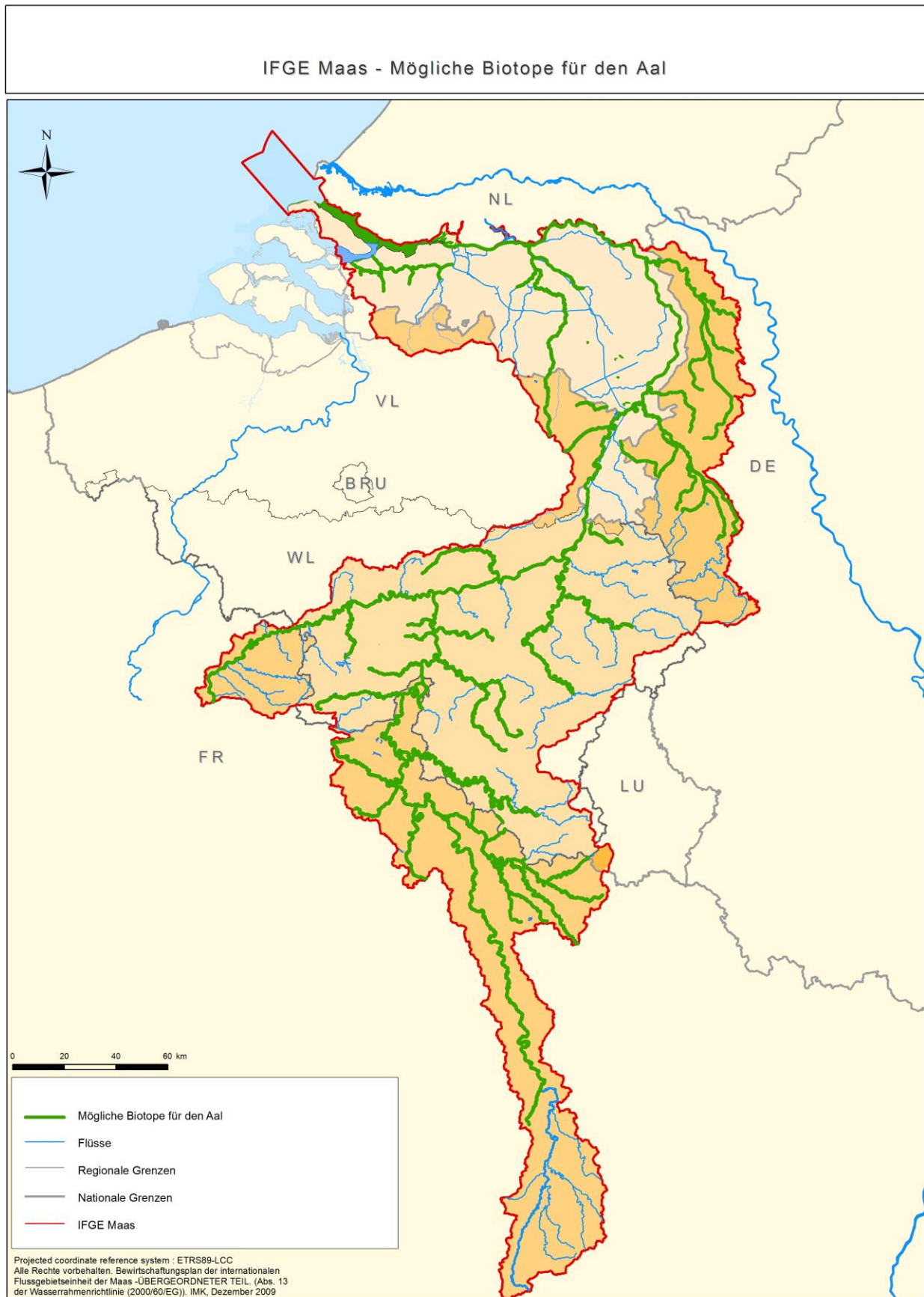
Nationale / Regionale Maßnahmen der Maßnahmenprogramme unter Berücksichtigung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der IFE Maas			
Wichtige Bewirtschaftungsfrage	Gemeinsame Maßnahmen	Staat / Region	Nationale/regionale Maßnahmen, die zu den gemeinsamen Maßnahmen hinzukommen
1 – Hydromorphologische Veränderungen	Wiederherstellung und Renaturierung der Gewässer.	FR	
		WL	
	Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit und der Durchgängigkeit der Bauwerke.	LU	
		DE	
		VL	
		NL	
2 – Oberflächengewässer 2.1 – Nährstoffeinträge aus Punktquellen und diffusen Quellen	Verbesserung der Sammlung und Reinigung der häuslichen Abwässer.	FR	
		WL	
	Bekämpfung der punktuellen und diffusen Einleitungen in Verbindung mit der Landwirtschaft (schonende Landwirtschaft).	LU	
		DE	
		VL	
		NL	
2 – Oberflächengewässer 2.2 – Schadstoffeinträge aus Punktquellen und diffusen Quellen	Bekämpfung der Verunreinigungen aus Industrie und Handwerk.	FR	
		WL	
		LU	
		DE	
		VL	
		NL	

Nationale / Regionale Maßnahmen der Maßnahmenprogramme unter Berücksichtigung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der IFE Maas			
Wichtige Bewirtschaftungsfrage	Gemeinsame Maßnahmen	Staat / Region	Nationale/regionale Maßnahmen, die zu den gemeinsamen Maßnahmen hinzukommen
3 – Grundwasser 3.1 – Qualität	Bekämpfung der diffusen Verunreinigungen (Nitrate und Pestizide).	FR	
		WL	
		LU	
		DE	
		VL	
		NL	
3 – Grundwasser 3.2 – Quantität	-	FR	
		WL	
		LU	
		DE	
		VL	
		NL	
4 – Wassermenge 4.1 – Wassermangel und nachhaltige Bewirtschaftung	Bewirtschaftungsmaßnahmen zum sparsamen Wasserverbrauch.	FR	
		WL	
		LU	
		DE	
		VL	
		NL	
4 – Wassermenge 4.2 – Hochwasser	Das Potenzial für gemeinsame Synergien und Vorteile der WRRL und der HWRM-RL optimal nützen.	FR	
		WL	
		LU	
		DE	
		VL	
		NL	

Anlage 18: Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer für Wanderfisch

Aufzugshabitate	Ziel	Problem	Maßnahme	Planung
Wanderroute	Ausreichend große Population	Fischerei im Meer und in den Flussunterläufen	Einschränkung fischereilicher Tätigkeiten	-
	Freier Zugang Fluss - Meer	Zugang zum/aus dem Meer	Projekt „de Kier“	2018
	Freie Wanderung zu Rur, Ourthe, Amblève (Amel)	Hindernisse für die Aufwärtswanderung	Fischtreppen	2010
	Freie Wanderung zu Lesse, Semois	Hindernisse für die Aufwärtswanderung	Fischtreppen	Ab 2015
	Freie Abwärtswanderung	Wasserkraftwerke, Wasserentnahmen	Fischleitsysteme	-
	Hydrologische Kontinuität	Stau	Optimierung Staubewirtschaftung	-
	Verbesserung Wasserqualität	Allgemeine Parameter O ₂ und T müssen in Ordnung sein	Besonders Optimierung Niedrigwasserbewirtschaftung (Staubewirtschaftung)	-
Laich- und Aufwuchshabitate	Ausreichend große Population	Ausreichendes Areal Laichhabitat	Ökologische Gewässerentwicklung Gewässerrenaturierung	-
	Verbesserung Wasserqualität (einschl. Gewässersohle)	Sowohl allgemeine physikalisch-chemische Parameter als auch spezifisch verunreinigende Stoffe	Prioritäre Abwasserbeseitigung / Sanierung Gewässersedimente im Hinblick auf Wanderfischhabitat Sanierung Wanderfischhabitat	-
	Gute Laich- und Aufwuchshabitate	Mangel oder Verunreinigung des natürlichen Substrats	Sedimentbewirtschaftung (Maßnahmen zur Reduzierung unnatürlicher Sedimentbelastung)	-
	Gute morphologische Habitatqualität	Mangel an natürlichen morphologischen Habitaten	Wiederherstellung von Mäandern und Erosion-Sedimentation, Ökologische Gewässerentwicklung	-

Anlage 19: Potenzielle Habitate für den Aal



Anlage 20: Wanderwege und potenzielle Habitate für den Lachs

